

Drs. 6385-17
Bremen 14 07 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der MSH Medical School Hamburg

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der MSH Medical School Hamburg	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Hamburg hat mit Schreiben vom 24. Mai 2016 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der MSH Medical School Hamburg gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die MSH Medical School Hamburg am 25. und 26. Januar 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. Juni 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der MSH Medical School Hamburg vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 14. Juli 2017 in Bremen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die MSH Medical School Hamburg (kurz: MSH) wurde 2009 gegründet und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2010/11 zunächst als Fachhochschule auf. 2013 wurde die Fakultät Humanwissenschaften gegründet, die den Status einer „wissenschaftlichen Hochschule“ hat und damit einer universitären Fakultät – jedoch ohne Promotionsrecht – gleichgestellt ist. Die MSH ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet staatlich anerkannt. Im Wintersemester 2016/17 hatte die Hochschule 2.254 Studierende und bot 21 Bachelor- und Masterstudiengänge in Psychologie, Gesundheit, Therapie und weiteren Bereichen an.

Das Profil der Hochschule zeichnet sich durch das interdisziplinäre Hochschulkonzept der MSH aus. Dessen Ziel ist die interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Lehre und Forschung, die zur Entwicklung interprofessioneller Teams führen sollen. Die MSH ist seit ihrem Bestehen sehr schnell gewachsen und ihre Entwicklungsziele sehen einen weiteren starken Aufwuchs bei Studierenden, beim Personal, beim Studienangebot und bei den Studienformaten vor. Bis 2019 soll die Zahl der Studierenden auf über 3.000 und die Zahl der hauptberuflichen Professorenstellen auf über 90 VZÄ steigen.

Die alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule ist zugleich auch die Geschäftsführerin der Trägergesellschaft und als Geschäftsführerin der Hochschule Mitglied im Rektorat, das das zentrale Leitungsorgan der Hochschule ist. Neben der Geschäftsführerin gehören dem Rektorat die Rektorin bzw. der Rektor und bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren an, die vom Akademischen Senat für fünf Jahre gewählt werden.

Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule ist der Akademische Senat, der aus den folgenden Mitgliedern besteht, die von ihren Statusgruppen gewählt werden oder ihm qua Amt angehören: die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten, zwei Professorinnen und Professoren je Fakultät, eine Studentin bzw. ein Student je Fakultät und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Studierende werden für zwei Jahre gewählt und die anderen Senatsmitglieder für fünf Jahre. Der Akademische Senat entscheidet über Angelegenheiten der Lehre, des Stu-

8 diums und der Forschung. Dazu gehören u. a. Änderungen der akademischen Ordnungen der Hochschule und Beschlüsse zu Berufungsvorschlägen.

Die beiden Fakultäten der Hochschule werden von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet und verfügen jeweils über einen Fakultätsrat. An der Hochschule wird für jeden Studiengang bzw. für verwandte Studiengänge ein Department eingerichtet. Die Fakultätsräte wählen laut Grundordnung die Dekaninnen und Dekane, unterbreiten Vorschläge für die Einrichtung von Studiengängen und die Besetzung von Berufungskommissionen und befassen sich mit allen Angelegenheiten der Fakultät. Die Bestellung der Mitglieder und die Zusammensetzung der Fakultätsräte sind nicht vollumfänglich in einer Ordnung geregelt. Dasselbe gilt für die Bestellung der Departmentleitungen.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept, dessen Umsetzung das Rektorat und eine zuständige Referentin bzw. ein zuständiger Referent koordinieren. Die Qualitätssicherung umfasst u. a. regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen und der Serviceeinrichtungen sowie Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis.

Im Wintersemester 2016/17 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 46,51 VZÄ (61 Personen). Die Betreuungsrelation betrug ca. 50 Studierende pro Professur (in VZÄ). Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt in der Fakultät Gesundheit in der Regel 648 LVS pro Jahr (18 SWS) und in der Fakultät Humanwissenschaften 324 LVS pro Jahr (9 SWS). Zusätzlich zum Lehrdeputat betreut eine Vollzeitprofessur maximal 20 Abschlussarbeiten pro Semester. In der Hochschule lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2015 bei 58,1 %.

Für ein Berufungsverfahren an der Hochschule wird eine Berufungskommission mit einer professoralen Mehrheit unter den Mitgliedern und mit Beteiligung externer Expertise gebildet. Die Geschäftsführerin der Trägergesellschaft entscheidet auf der Grundlage der Vorschläge des Akademischen Senats und der Fakultätsräte über die Besetzung von Stellen sowie ihre Denomination. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz.

Die Hochschule verfügte im Wintersemester 2016/17 über wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Umfang von 27,8 VZÄ und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Umfang von 24 VZÄ.

Das Studienangebot der Hochschule besteht aus 12 Bachelor- und neun Masterstudiengängen in Psychologie, Gesundheit, Therapie, Pädagogik und weiteren verwandten Bereichen. Die Einführung weiterer Masterangebote und eines Staatsexamensstudiengangs in Medizin sind in naher Zukunft geplant. Das Promotionsrecht für die Fakultät Humanwissenschaften wird langfristig angestrebt. Die monatlichen Studiengebühren belaufen sich auf 200 bis 695 Euro. Die Hochschule bezeichnet ihren fakultäts-, professions- und themenübergrei-

fenden Ausbildungsansatz als ein Alleinstellungsmerkmal. Sie unterstützt ihre Studierenden mit verschiedenen Serviceangeboten wie einem Career Center, einem International Office, einem Praktikumsbüro und einer Studienberatung und bietet ihnen die Möglichkeit eines Auslandssemesters.

Die Forschung an der Hochschule ist grundsätzlich interdisziplinär ausgerichtet und konzentriert sich auf sechs thematische Forschungszentren der Versorgungs- und Grundlagenforschung. Das Rektorat zeichnet für alle übergreifenden Entscheidungen im Bereich Forschung verantwortlich. Die zentrale Koordination der Forschung an der MSH und der Forschungszusammenarbeit zwischen den drei Hochschulen der Betreiberin |³ erfolgt durch das Department für Forschungsförderung und Innovation. Die Hochschule verfügt über ein Forschungsbudget von mehr als 800 Tsd. Euro im Jahr 2016 und konnte in den zurückliegenden Jahren Drittmittel bei allen gängigen Förderern einwerben. Diese beliefen sich im Jahr 2016 auf 816 Tsd. Euro.

Die Hochschule hat an vier Standorten in Hamburg Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von insgesamt mehr als 9.100 qm angemietet. Die Räumlichkeiten umfassen neben Büros, Seminar-, Besprechungs- und Vorlesungsräumen, Hörsälen, einer Bibliothek, PC-Laboren und einer Cafeteria auch spezielle Werkstätten, Ateliers, *Skill Labs*, Behandlungsräume, eine Hochschulambulanz, Experimentallabore und Gymnastikräume.

Der Bestand der Bibliothek der Hochschule wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Er umfasst 7.600 Einheiten, 58 einschlägige Fachzeitschriften, 230 psychologische Testverfahren sowie den Volltextzugriff auf ca. 6.500 E-Books. Der Anschaffungsetat der Bibliothek wurde in den letzten Jahren sukzessive erhöht und betrug 2015 insgesamt 53,3 Tsd. Euro. Die Bibliothek der MSH ist Mitglied im übergreifenden „Regionalkatalog Hamburg“, wodurch ihre Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit zur Nutzung weiterer Hamburger Bibliotheken haben.

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren und eingeworbenen Drittmitteln. Sie hat in den letzten drei Jahren stets einen sechsstelligen Gewinn erzielt.

|³ Die Alleingesellschafterin der MSH betreibt zwei weitere private Hochschulen in Berlin, die BSP Business School Berlin und die MSB Medical School Berlin. Die drei Hochschulen kooperieren u. a. bei Forschung und Literaturversorgung.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die MSH Medical School Hamburg die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die MSH Medical School Hamburg den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Das Profil der MSH Medical School Hamburg betont die Interdisziplinarität von Forschung und Lehre und greift aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Gesundheitswesen auf. Die MSH verfügt aufgrund ihrer zwei Fakultäten mit unterschiedlichen institutionellen Ansprüchen über eine ungewöhnliche Hochschulstruktur. Die beiden Fakultäten erfüllen ihren jeweiligen institutionellen Anspruch weitgehend und bieten viele Chancen für das interdisziplinäre Hochschulkonzept, das jedoch insbesondere im Bereich der Lehre noch nicht hinreichend verwirklicht wurde. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass die fachhochschulische Fakultät in der Hochschulstruktur unterrepräsentiert und bei ähnlichen Fächern marginalisiert wird. Ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den beiden Fakultäten und ihren Studiengängen sowie eine stärkere Differenzierung sind für die Entwicklung der Hochschule bedeutsam.

Die Entwicklungsziele der Hochschule sehen eine Fortsetzung des enormen Wachstums der zurückliegenden Jahre bei Personal und Studierenden sowie den Aufbau eines Studiengangs Humanmedizin zur Vertiefung der gesundheitswissenschaftlichen und interdisziplinären Ausrichtung der Hochschule

vor. Die Einführung des Medizinstudiums ist ein nachvollziehbarer Schritt, der aber einen erheblichen Ressourceneinsatz erfordert und nicht zu Lasten der übrigen Bereiche der Hochschule gehen darf. |⁴ Vor dem Hintergrund der ambitionierten Aufwuchspläne kommt einer qualitätsgesicherten Entwicklung der Hochschule eine große Bedeutung zu. Die Hochschule muss einen Schwerpunkt ihrer strategischen Planung deshalb auf die weitere Etablierung und Umsetzung entsprechender Standards legen und sollte auch Phasen der Konsolidierung des Erreichten einlegen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule werden gemäß den hochschulischen Ordnungen den Anforderungen des Wissenschaftsrates überwiegend gerecht und wären bei konsequenter Anwendung geeignet, die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre weitgehend sicherzustellen. Der akademische Betrieb der Hochschule obliegt demnach maßgeblich den hochschulischen Organen. Einige Praktiken und Prozesse der Hochschule sind jedoch noch informell ausgestaltet. Darüber hinaus gibt es partiell eklatante Mängel in der gelebten Praxis der akademischen Abläufe, etwa bei der Bestellung der Dekaninnen und Dekane oder der Departmentleitungen, obwohl diese in den Ordnungen formal korrekt geregelt sind.

Das Verhältnis von Betreiberin und Hochschule ist nicht durchgehend hochschuladäquat ausgestaltet, sodass der Schutz der akademischen Selbstverwaltung vor wissenschaftsfremden Einflüssen nicht ausnahmslos gesichert ist. Die Betreiberin nimmt in der Hochschulleitung als Geschäftsführerin regelmäßig strategische Aufgaben wahr und trifft auch in vielen wichtigen akademischen Fragen wie der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren oder der Denomination von Professuren die Entscheidungen, während die akademischen Gremien häufig lediglich Vorschläge unterbreiten. Obwohl diese Vorgehensweise formal grundsätzlich im Einklang mit den Kriterien des Wissenschaftsrates steht, führt die Personalunion von Geschäftsführerin der Hochschule, Trägerin und Betreiberin zu einer ausgesprochen präsenten Stellung auch in den akademischen Abläufen, die in der Gesamtschau und Fülle als problematisch zu bewerten ist.

Die Hochschule sieht Qualitätssicherung und -entwicklung als ihre strategische Aufgabe an. Sie verfügt über ein adäquates Qualitätsmanagementkonzept und hat die Verantwortlichkeiten klar benannt.

Die Zahl der hauptberuflichen Professuren ist dem Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung angemessen und die fachlichen Kern-

|⁴ Die geplante Einführung eines humanmedizinischen Studiengangs wurde einer gesonderten Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat unterzogen und war daher nicht Gegenstand des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens. Das Konzeptprüfungsverfahren wurde unter Voraussetzungen und Auflagen positiv abgeschlossen.

bereiche des Lehrangebots sind durch hauptberufliche Professuren abgedeckt. An der Hochschule wurde im akademischen Jahr 2015 ein Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen erreicht. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren ist aber im Vergleich sehr hoch, insbesondere wenn die Korrekturen von Abschlussarbeiten und die Gremienarbeit beim Aufbau der Hochschule, z. B. in den vielen Berufungskommissionen, hinzugerechnet werden.

Die Berufungsverfahren an der Hochschule wurden nicht durchgängig qualitätsgesichert und mit der erforderlichen Transparenz und akademischen Unabhängigkeit durchgeführt, obwohl die Ordnungen der Hochschule eine professorale Mehrheit und den Einbezug externer Expertise vorsehen. Die akademische Selbstergänzung des Lehrkörpers ist ein fundamentales Prinzip einer Hochschule, das an der MSH durch die Anwesenheit der Alleingesellschafterin in praktisch allen Berufungskommissionen auf eine inakzeptable Weise eingeschränkt wird. Obwohl die Alleingesellschafterin laut den Ordnungen der Hochschule nicht Mitglied der Berufungskommission sein darf, wurde sie in fast allen Verfahren durch die Vorsitzenden der Berufungskommissionen als nicht stimmberechtigter Gast eingeladen. Dies gefährdet die Grundsätze eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens und verletzt die Anforderungen des Wissenschaftsrates, der einen Ausschluss von Vertreterinnen oder Vertretern des Betreibers und der Trägereinrichtung aus Berufungskommissionen vorschreibt.

Die Grundsätze eines wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahrens werden darüber hinaus durch die Regelung der Berufsordnung gefährdet, die - abweichend von der diesbezüglich gelebten Praxis - vorsieht, dass die Trägerin der Hochschule über die Neu- und Wiederbesetzung von Stellen sowie ihre Denomination ohne Beteiligung eines Organs der akademischen Selbstverwaltung entscheidet. Der Eindruck einer zu geringen Rückbindung von Berufungsentscheidungen an die akademischen Gremien wird durch die Tatsache verstärkt, dass der Senat den Berufungen eines ganzen Jahres im Umlaufverfahren und nachträglich zugestimmt hat. Eine wissenschaftsadäquate Berufungspraxis ist angesichts der Vielzahl von geplanten Neuberufungen im Umfang von 21 VZÄ allein in diesem Jahr besonders dringend und bedeutsam. In den nächsten drei Jahren soll sich die Zahl der Professuren in VZÄ mehr als verdoppeln. Die positive Entwicklung der Hochschule hängt entscheidend davon ab, ob es der MSH gelingt, geeignete Professorinnen und Professoren zu berufen. Nur ein transparentes, qualitätsgesichertes und unabhängiges Berufungsverfahren kann dies garantieren.

Die Hochschule hat adäquate Rahmenbedingungen geschaffen, um ein qualitätsgesichertes Studienangebot dauerhaft vorzuhalten und die Studier- und Lernfreiheit zu gewährleisten. Alle Studiengänge wurden von einer unabhän-

gigen Agentur akkreditiert. Die Studiengänge fügen sich plausibel in das Gesamtkonzept der Hochschule ein. Ihre Studienziele und Lehrinhalte spiegeln größtenteils das Profil der Hochschule wider. Allerdings formuliert die Hochschule selbst sehr hohe Ansprüche an ihr Studienkonzept, die sie nicht in vollem Umfang erfüllen konnte. Der interdisziplinäre und interprofessionelle Ausbildungsansatz findet sich in den Curricula der Studiengänge häufig nicht wieder.

Die Hochschule bietet in einem angemessenen Umfang verschiedene Weiterbildungs- und Serviceangebote für ihre Studierenden an. Der Internationalisierungsgrad des Studiums ist trotz der Möglichkeit eines Auslandssemesters und einigen Kooperationsverträgen mit ausländischen Hochschulen gering.

Die Hochschule hat geeignete strukturelle Rahmenbedingungen und ein Anreizsystem zur Förderung von Forschung geschaffen. Die Verantwortlichkeiten für die Forschung und die Forschungsförderung sind mit klaren Zuständigkeiten funktional an der Hochschule institutionalisiert. Allerdings wurden in den letzten Jahren nur wenige Deputatsreduktionen gewährt. Das Forschungsbudget der Hochschule umfasst jährlich einen hohen sechsstelligen Betrag und ist gut geeignet, Forschungsaktivitäten zu ermöglichen. In Kombination mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln, die in den letzten Jahren regelmäßig ebenfalls sechsstellige Beträge erreichten und von allen gängigen Förderern stammen, hat die MSH eine angemessene und breite Basis zur nachhaltig gesicherten Finanzierung ihrer Forschungsprojekte geschaffen.

Die Forschungsleistungen und Publikationen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MSH erreichen teilweise ein hohes Niveau und entsprechen den im Fachgebiet geltenden Standards. Dies würdigt der Wissenschaftsrat angesichts der kurzen Aufbauzeit der universitären Fakultät ausdrücklich. Die hohen Forschungsleistungen sind an der MSH allerdings nicht durchgängig gegeben und konzentrieren sich auf einzelne forschungsstarke Professorinnen und Professoren. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses befindet sich an der MSH noch im Aufbau und ist ihrem institutionellen Anspruch in der Fakultät Humanwissenschaften noch nicht angemessen. Insbesondere mit Blick auf das langfristig angestrebte Promotionsrecht sind ein weiterer Ausbau kooperativer Promotionen und die Entwicklung eines institutionalisierten Konzepts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich.

Die Hochschule stellt ihren Studierenden und ihrem Personal moderne und adäquat ausgestattete Räumlichkeiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Der Literaturbestand der Bibliothek ist momentan für eine universitäre Fakultät noch relativ gering. Er wird aber durch die geplanten Anschaffungen beständig erweitert und eine adäquate Literaturversorgung ist durch die Nutzungskooperationen mit öffentlichen Hamburger Bibliotheken gewährleistet.

Die Hochschule verfügt über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Sie hat ihren Betrieb in den letzten Jahren aus Studiengebühren und weiteren Erlösen und Erträgen selbst finanzieren können. Dabei konnte sie stets einen hohen Jahresüberschuss erzielen, obwohl sie sich noch in einer Aufbau- und Expansionsphase befindet. Das Budget der Hochschule unterliegt einer regelmäßigen externen Prüfung und wird im Rahmen eines testierten Jahresabschlusses dokumentiert.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass der geplante Aufbau eines Studiengangs Humanmedizin, der entsprechend den allgemeinen fachlichen Standards qualitätsgesichert erfolgen muss, zu weiteren erheblichen Kostensteigerungen führen wird, die sich nicht nachteilig auf den Studien- und Forschungsbetrieb in den bisherigen Studiengängen auswirken dürfen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Sofern sich das von der Geschäftsführerin gemäß Grundordnung verantwortete strategische Management der Hochschule auf akademische Angelegenheiten bezieht, sind entsprechende Entscheidungen maßgeblich auf (z. B. durch Wahl) akademisch legitimierte Mitglieder der Hochschulleitung zu übertragen und die Organe der akademischen Selbstverwaltung hieran angemessen zu beteiligen. Das Recht der Trägerin, bei akademischen Entscheidungen, die ihre strategischen oder wirtschaftlichen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen, bleibt hiervon unbenommen.
- _ Die Hochschule muss gewährleisten, dass die Geschäftsführerin und Alleingesellschafterin der Hochschule nicht mehr an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilnimmt, um einen Einfluss von Betreiberinteressen auszuschließen.
- _ Die Berufsordnung muss an die diesbezüglich gelebte Praxis angepasst werden und sicherstellen, dass die Entscheidung über die Neu- bzw. Wiederbesetzung von Stellen sowie insbesondere über deren Denomination unter maßgeblicher Mitwirkung eines akademischen Gremiums erfolgt.
- _ Vor dem Hintergrund des universitären Anspruchs der Fakultät Humanwissenschaften muss die Hochschule ein Konzept zur Entwicklung des akademischen Mittelbaus erstellen, das insbesondere einen substanziellen Aufwuchs der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen vorsieht. Die Umsetzung des Konzepts und der Aufwuchspläne muss zeitnah erfolgen.
- _ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
 - _ Die Bestellung und die Zusammensetzung der Fakultätsräte muss für alle Mitglieder eindeutig geregelt werden.
 - _ Es müssen klare Bestellungsmodalitäten für die Departmentleitungen benannt werden.

- _ Es müssen Regelungen zur Abberufung der Rektoratsmitglieder und für einen Konfliktfall bei der Bestellung der Rektoratsmitglieder ergänzt werden. Diese müssen eine maßgebliche Mitwirkung des Senats vorsehen.
- _ Bei Berufungsverfahren ist die Grundordnung hinsichtlich des Zustimmungserfordernisses unklar formuliert, da § 12 einen Berufungsvorschlag durch die Fakultätsräte ohne Beteiligung des Senats und § 22 Abs. 2 einen Beschluss des Senats vorschreibt. Laut Berufsungsordnung (§ 5 Abs. 3) muss der Senat den Berufsungsbeschluss fassen. Hier muss die Inkonsistenz innerhalb der Grundordnung behoben werden.
- _ Mit Blick auf die Zusammensetzung des Senats muss die Anzahl der Professorinnen bzw. Professoren, die per Wahl Mitglieder des Senats sind, erhöht und die Grundordnung damit an die gelebte Praxis angepasst werden.
- _ Die Statusgruppen der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsenden zusammen nur eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Senat. Die Hochschule muss eine Repräsentation aller Statusgruppen im Senat sicherstellen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere positive Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Die beiden Fakultäten mit universitärem bzw. fachhochschulischem Anspruch sollten stärker differenziert werden und ihre individuellen Schwerpunkte schärfen.
- _ In Forschung und Lehre sollte der interdisziplinäre Anspruch der MSH besser verwirklicht werden.
- _ Als Anreizmechanismus zur Forschung sollte die Hochschule die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Deputatsreduktionen ausweiten.
- _ Die akademischen Selbstverwaltungsorgane sollten in der strategischen und wirtschaftlichen Entwicklungsplanung der Hochschule stärker beteiligt werden.
- _ Der wissenschaftliche Beirat sollte möglichst schnell neu besetzt werden. Dabei sollte der Senat bei der Bestellung von Hochschulangehörigen in den Beirat angemessen beteiligt werden.
- _ Eine systematische und institutionalisierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte angestrebt werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen zu eigen. Er erwartet insbesondere, dass die in den Ordnungen der Hochschule dargelegten Verfahren und Regelungen auch in der gelebten Praxis befolgt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufsungsordnungen, zur Erstel-

lung eines Konzepts zur Entwicklung des akademischen Mittelbaus und zur Abwesenheit der Betreiberin in Berufungskommissionen sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zum Personalaufwuchs bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen wird im Rahmen der Reakkreditierung überprüft. Das Land Hamburg wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung dieser Auflagen Bericht zu erstatten. Stellt der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen fest, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere zwei auf insgesamt fünf Jahre.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
MSH Medical School Hamburg

2017

Drs. 6297-17
Köln 17.05.2017

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	21
I.1 Ausgangslage	21
I.2 Bewertung	22
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	27
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	33
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	39
V. Forschung	41
V.1 Ausgangslage	41
V.2 Bewertung	44
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	46
VI.1 Ausgangslage	46
VI.2 Bewertung	48
VII. Finanzierung	49
VII.1 Ausgangslage	49
VII.2 Bewertung	49
Anhang	51

Bewertungsbericht

Die MSH Medical School Hamburg (kurz: MSH) wurde 2009 als private Hochschule gegründet und nahm den Studienbetrieb im Bereich der Fakultät Gesundheit zum Wintersemester 2010/11 in Hamburg auf. Sie wurde am 10. November 2009 zunächst als Fachhochschule durch das Land Hamburg befristet staatlich anerkannt. Der staatliche Anerkennungsbescheid wurde am 3. Juli 2013 auf eine zweite Fakultät Humanwissenschaften ausgeweitet, die den Status einer „wissenschaftlichen Hochschule“ hat und damit einer universitären Fakultät gleichgestellt ist. Die MSH bzw. ihre Fakultät Humanwissenschaften verfügt allerdings nicht über das Promotionsrecht. Die staatliche Anerkennung der Hochschule ist aktuell bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Im Wintersemester 2016/17 hatte die Hochschule 2.254 Studierende und bot 21 Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Gesundheit, Psychologie, Pädagogik, Kunst, Medizinmanagement, Soziale Arbeit und Therapie an.

Die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat zur Einrichtung eines humanmedizinischen Studiengangs an der MSH lief parallel zu dieser Institutionellen Akkreditierung der beiden bereits bestehenden Fakultäten. Sie wurde mittlerweile unter Voraussetzungen und Auflagen positiv abgeschlossen und ist nicht Teil dieses Verfahrens.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Der institutionelle Anspruch der MSH ergibt sich aus ihren beiden Fakultäten: Mit der Fakultät Humanwissenschaften, die einer universitären Fakultät gleichgestellt ist, strebt die Hochschule eine stark wissenschaftsorientierte Lehre, Forschung und Weiterbildung an, während die Fakultät Gesundheit als Fachhochschule stark anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Die Hochschule bietet die meisten ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge als Vollzeitpräsenzstudium an. Einige Studienangebote können auch als Teilzeit- oder ausbildungsbegleitendes Studium absolviert werden. Darüber hinaus werden Weiterbildungskurse angeboten.

Das Profil der Hochschule wird durch das interdisziplinäre Hochschulkonzept der MSH bestimmt. Dessen Ziel ist die interdisziplinäre Lehre und Forschung in der Psychologie, der Gesundheitswissenschaft, der Medizin und angrenzenden Disziplinen. Die Interdisziplinarität der Ausbildung soll an der Hochschule durch studiengangs- und fakultätsübergreifende Kurse, Projekte und Veranstaltungen verwirklicht werden. Als profilkbildendes Element dafür nennt die MSH ihre beiden Fakultäten, die das gemeinsame Studieren und Arbeiten von Gesundheitsberufen aller Professionen ermöglichen und damit die Voraussetzung für die Entwicklung interprofessioneller Teams bieten sollen. Im Bereich der Forschung sollen die Versorgung und die Wissenschaft verbunden werden, wobei die Fakultät Gesundheit ihren Schwerpunkt auf die „anwendungsorientierte Grundlagenforschung“ und die Fakultät Humanwissenschaften auf die „interdisziplinäre Versorgungsforschung“ legt. Gemäß des interdisziplinären Ansatzes der Hochschule forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Fakultäten an beiden Schwerpunkten. Forschung und Lehre finden außerdem in der angegliederten psychotherapeutischen Hochschulambulanz statt.

Seit der Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2010/11 hat sich die MSH sehr schnell entwickelt und erweitert. So ist die Zahl der Studierenden z. B. von 136 auf 2.254 im Wintersemester 2016/17 angestiegen. Die Entwicklungsziele der Hochschule sehen einen weiteren starken Aufwuchs bei Studierenden, beim Personal, beim Studienangebot und bei den Studienformaten vor. Bis 2019 soll die Zahl der Studierenden auf über 3.000 und die Zahl der hauptberuflichen Professorenstellen auf über 90 VZÄ steigen. Außerdem sollen verschiedene neue Studiengänge oder -formate eingeführt werden und vier Studiengänge auslaufen. Mittelfristig sollen insbesondere ein englischsprachiger Bachelorstudiengang in Psychologie zur Stärkung der Internationalität der Hochschule und ein humanmedizinischer Studiengang zusammen mit den Helios Kliniken Schwerin aufgebaut werden. Langfristig strebt die Hochschule für die Fakultät Humanwissenschaften das Promotionsrecht an.

Als strategisches Ziel gibt die MSH an, eine Hochschule aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln, die Forschung, Lehre, wissenschaftliche Weiterbildung und praxisnahes Arbeiten in Verbindung mit gesellschaftlicher Verantwortung sieht und damit fachliche, methodische und soziale Kompetenzentwicklung mit Persönlichkeitsbildung verbindet.

1.2 Bewertung

Die MSH Medical School Hamburg ist aufgrund ihrer zwei Fakultäten mit unterschiedlichen institutionellen Ansprüchen eine ungewöhnliche Hochschule, deren Profil und Hochschulkonzept als Ganzes aber überzeugen können. Auch die beiden Fakultäten vermögen ihren jeweiligen institutionellen Anspruch weitgehend zu erfüllen. Die Koexistenz der Fakultäten bietet viele Chancen bei

der Verwirklichung des interdisziplinären Hochschulkonzepts, aber sie birgt auch das Risiko, dass eine Fakultät marginalisiert wird. Die beiden Fakultäten mit universitärem bzw. fachhochschulischem Anspruch sollten deshalb stärker differenziert werden und ihre individuellen Schwerpunkte schärfen. Dies ist insbesondere zur Stärkung und Weiterentwicklung der Fakultät Gesundheit notwendig, deren Alleinstellungsmerkmale ansonsten im Rahmen der fakultätsübergreifenden Forschung und innerhalb der Organisationsstruktur der Hochschule zu wenig sichtbar werden. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule auch prüfen, ob nicht die Einführung einer Regelung zielführend wäre, die die Repräsentation von Vertreterinnen bzw. Vertretern beider Fakultäten im Rektorat vorsieht und so eine bessere Balance zwischen den Fakultäten sicherstellt. Momentan ist die Fakultät Gesundheit im Rektorat nicht vertreten.

Das Profil der MSH betont die Interdisziplinarität der Forschung und Lehre. Es greift aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe im Gesundheitswesen auf und wurde in einem plausiblen Hochschul- und Ausbildungskonzept gefasst, das die interprofessionelle Ausbildung in den Vordergrund stellt. Die geplante Integration der Humanmedizin ist ein ambitionierter, aber nachvollziehbarer Schritt zur Vertiefung der interdisziplinären Ausrichtung der Hochschule, der aber einen erheblichen Ressourceneinsatz erfordert und nicht zu Lasten der übrigen Bereiche gehen darf. |⁵ Die Humanmedizin soll zukünftig eine zentrale Rolle im interprofessionellen Ausbildungsmodell und im Forschungskonzept der Hochschule spielen.

Die Umsetzung des interdisziplinären Anspruchs der MSH ist in Forschung und Lehre noch deutlich ausbaufähig. Zwar existieren einige interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Forschungsprojekte, es fehlen jedoch substantielle interdisziplinäre Veranstaltungen in den Curricula der meisten Studiengänge. Der interdisziplinäre Anspruch der MSH sollte deshalb weiterentwickelt und besser verwirklicht werden.

Die sehr ehrgeizigen Entwicklungsziele der MSH sehen eine Fortsetzung des rasanten Wachstums in allen Bereichen vor. So soll die Zahl der Studierenden in den nächsten drei Jahren auf über 3.000 ansteigen, die Zahl der Professorinnen und Professoren soll sich auf über 90 VZÄ noch einmal verdoppeln und das Studienangebot soll um den Studiengang Humanmedizin und englischsprachige Veranstaltungen erweitert werden. Langfristig wird das Promotionsrecht für die Fakultät Humanwissenschaften angestrebt. Diese Planungen bergen einige Risiken bei der akademischen Qualitätssicherung und erscheinen

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikation für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin Juli 2012.

trotz der Entwicklungsgeschichte sowie der finanziellen und räumlichen Ausstattung der MSH nur mit großen Anstrengungen erreichbar.

Vor dem Hintergrund der enormen Aufwuchspläne kommt einer qualitätsgesicherten Entwicklung der Hochschule eine große Bedeutung zu. Die Hochschule sollte einen Schwerpunkt ihrer strategischen Planung deshalb auf die weitere Etablierung und Umsetzung entsprechender Standards legen und auch Phasen der Konsolidierung des Erreichten einlegen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die Hochschule befindet sich in Trägerschaft der Gesellschaft „MSH Medical School Hamburg GmbH“, deren Stammkapital 25 Tsd. Euro beträgt. Die alleinige Gesellschafterin und damit die Betreiberin |⁶ der Hochschule ist zugleich auch die Geschäftsführerin der Trägerin und der Hochschule. Sie betreibt zwei weitere private Hochschulen in Berlin sowie eine berufsbildende Schule für Gesundheits- und Sozialberufe in Gera und staatlich genehmigte Berufsfachschulen für Physiotherapie und Ergotherapie in Hamburg.

Die Grundordnung (§ 3) der Hochschule garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre und regelt die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule. Organe der Hochschule sind laut Grundordnung § 15:

- _ das Rektorat;
- _ der Akademische Senat;
- _ die Dekane;
- _ die Fakultätsräte;
- _ die Vertretung der Studierenden.

Das Rektorat ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule und besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Die Rektorin bzw. der

|⁶ Um zwischen der juristischen Person des Trägers einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt definiert: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 76 f.).

Rektor wird auf Vorschlag des Akademischen Senats für eine Amtszeit von fünf Jahren von der Trägerin bestellt. Als Einstellungsvoraussetzung gelten für sie bzw. ihn die Anforderungen für eine Berufung auf eine universitäre Professur in den Humanwissenschaften. Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule in allen hochschulrechtlichen Angelegenheiten und ist insbesondere zuständig für das akademische Prozessmanagement (Fakultätsentwicklung, Kooperationen, Pflege akademischer Ordnungen), das Qualitätsmanagement sowie das Forschungsmanagement (Grundordnung § 19).

Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden vom Akademischen Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Trägerin (Grundordnung § 20). Sie vertreten die Rektorin bzw. den Rektor. Derzeit verfügt die MSH Hamburg über einen Prorektor für Studium und Lehre und eine Prorektorin für Forschung.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Hochschule wird von der Trägerin bestellt und ist ausweislich der Grundordnung zuständig für das strategische Management, das Ressourcenmanagement, Marketing- und Vertriebsmanagement, das Personalmanagement, das wirtschaftliche Controlling sowie den Abschluss und die Kündigung von Arbeits- und Mietverträgen. Der Geschäftsführung bzw. der Trägergesellschaft wird das uneingeschränkte Recht gewährt, bei allen akademischen Entscheidungen, die die wirtschaftlichen oder strategischen Interessen der Trägergesellschaft oder der Hochschule gefährden, ein begründetes Veto einzulegen.

Der Akademische Senat ist das zentrale und oberste Selbstverwaltungsorgan der Hochschule und besteht aus den folgenden Mitgliedern, die von ihren jeweiligen Statusgruppen gewählt werden oder ihm qua Amt angehören: die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten, zwei Professorinnen und Professoren je Fakultät, eine Studentin bzw. ein Student je Fakultät und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden werden für zwei Jahre gewählt, die anderen für fünf Jahre. Senatssitzungen müssen mindestens dreimal im Jahr stattfinden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Senats.

Der Akademische Senat berät und entscheidet über Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung. Zu seinen Aufgaben zählen u. a. der Erlass, die Änderung und die Aufhebung akademischer Ordnungen und die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors an die Trägerin. Änderungen der Grundordnung muss neben einer einfachen Mehrheit im Senat auch die Trägerin zustimmen (Grundordnung § 28). Außerdem wählt der Akademische Senat die Prorektorinnen bzw. Prorektoren aus dem Kreis der Professorenschaft, gibt Empfehlungen zur internen und externen Qualitätssiche-

nung, nimmt Stellung zum akademischen Bericht des Rektors und zum Geschäftsbericht der Geschäftsführung, fasst Beschlüsse zu Berufungsvorschlägen gemäß Berufsordnung und gestaltet die Ausschreibungen (Grundordnung § 22).

Die beiden Fakultäten der MSH werden jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet. Sie bzw. er sowie ihre bzw. seine Vertretungen (Prodekaninnen bzw. Prodekane) werden vom jeweiligen Fakultätsrat aus dem Kreis der an der jeweiligen Fakultät tätigen Professorinnen bzw. Professoren für die Dauer von fünf Jahren gewählt (Grundordnung § 24). Die Wahl bedarf der Zustimmung des Rektorats (Grundordnung § 23 Abs. 3).

In jeder Fakultät wird ein Fakultätsrat gewählt, in dem die Professorinnen und Professoren über die Mehrheit der Stimmen verfügen müssen. Neben den Leiterinnen und Leitern der Departments und ihren professoralen Stellvertretungen, die den Fakultätsräten qua Amt angehören, wählen die jeweiligen Statusgruppen eine angemessene Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern in die Fakultätsräte. Die Amtszeit der Vertreterinnen bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und der sonstigen Mitarbeitenden beträgt fünf Jahre, die Amtszeit der Studierendenvertretung beträgt zwei Jahre.

Die Fakultätsräte haben u. a. folgende Aufgaben: das Erarbeiten von Vorschlägen zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, die Wahl der Dekaninnen bzw. der Dekane und deren Stellvertretungen aus dem Kreis der Professoren der jeweiligen Fakultät, die Ermittlung des Bedarfs an Professuren und an wissenschaftlichem Lehrpersonal sowie die Mitteilung entsprechender Vorschläge an die Trägerin, die Erarbeitung von Vorschlägen für die Besetzung der Berufungskommissionen, zur Änderung der Berufsordnung an die Trägerin und zur Organisation der Fakultät sowie von Stellungnahmen zu allen Angelegenheiten der Fakultät (Grundordnung § 23).

An der Hochschule wird für jeden Studiengang ein Department eingerichtet, wobei verwandte Studiengänge derselben Fakultät in einem Department zusammengefasst werden können (Grundordnung § 2).

Der wissenschaftliche Beirat unterstützt die Hochschule, fördert ihre Zusammenarbeit mit Forschungs- und Praxispartnern und berät sie in grundsätzlichen Angelegenheiten sowie insbesondere bei der Gestaltung der Praxissemester. Ihm können neben der Rektorin bzw. dem Rektor sowie Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen, Sachverständige aus der beruflichen Praxis und von Berufsverbänden sowie weitere Personen des öffentlichen Lebens insbesondere aus Hamburg angehören. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden von der Trägerin im Einvernehmen mit dem Rektorat und der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Beirats berufen.

Eine Studierendenvertretung der Hochschule kann zur Wahrnehmung der hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden gegründet werden (Grundordnung § 13).

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept, das an die Struktur der Hochschule angepasst ist und sich in verschiedene Verantwortungsbereiche gliedert. Das Rektorat und eine zuständige Referentin bzw. ein zuständiger Referent übernehmen die zentrale Koordination und die Querschnittsaufgaben der Qualitätssicherung insgesamt und formulieren Qualitätsziele im Austausch mit dem Akademischen Senat und den beiden Fakultätsräten. Die operative Umsetzung der Ziele ist in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Qualitätssicherung organisiert, die sich in regelmäßigen Abständen mit dem Rektorat sowie mit den Studierenden treffen und beraten.

Die Dekaninnen bzw. Dekane und die Leitungen der Departments verantworten die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten und Studiengängen. Die interne Qualitätssicherung umfasst nach eigenen Angaben derzeit eine Befragung der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger nach ihrem ersten absolvierten Semester, die Evaluation der Lehre (einschließlich Praktika) und der Serviceeinrichtungen sowie Befragungen der Absolventinnen bzw. Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird dokumentiert und ausgewertet. Darüber hinaus findet eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit statt. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten werden den Lehrenden der Hochschule hochschuldidaktische Fortbildungen angeboten; die externen Lehrbeauftragten erhalten darüber hinaus einen hochschulspezifischen Leitfaden.

Die interne Qualitätssicherung im Bereich Forschung soll durch eine Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und Verordnungen zur Arbeit der verschiedenen an der MSH existierenden Forschungszentren sowie zur Akquise und Durchführung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten sichergestellt werden. Für den Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens wurde eine Ombudsperson benannt.

II.2 Bewertung

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sowie die Binnenorganisation der Hochschule werden gemäß den Ordnungen der Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrates überwiegend gerecht und wären bei konsequenter Anwendung geeignet, die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre weitgehend sicherzustellen. Der akademische Betrieb der Hochschule obliegt maßgeblich den hochschulischen Organen. Das Verhältnis von Betreiberin und Hochschule ist allerdings nicht durchgehend hochschuladäquat ausgestaltet, sodass der Schutz der akademischen Selbstverwaltung vor wissenschaftsfremden Einflüssen nicht durchgängig gesichert ist.

Die Betreiberin hat in der Hochschulleitung nicht die Funktion einer klassischen Kanzlerin inne, sondern nimmt als Geschäftsführerin zum Teil auch akademische und regelmäßig strategische Aufgaben wahr. Sie hat bis zum Abschluss der Konzeptprüfung zur Einrichtung der Humanmedizin an vielen Senatssitzungen teilgenommen, was in Folge des Konzeptprüfungsverfahrens mittlerweile ausgeschlossen wurde. Sie trifft auch in vielen wichtigen akademischen Fragen wie der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren (Grundordnung § 20) oder der Denomination von Professuren (Berufungsordnung § 1 Abs. 1) letztlich die Entscheidungen, während die akademischen Gremien häufig lediglich Vorschläge unterbreiten. Obwohl diese Vorgehensweisen formal im Einklang mit den Kriterien des Wissenschaftsrates stehen, führt die Personalunion von Geschäftsführerin der Hochschule, Trägerin und Betreiberin zu einer ausgesprochen präsenten Stellung auch in den akademischen Abläufen, die in der Gesamtschau und Fülle als problematisch zu bewerten ist.

Die führende Rolle und das große Engagement der Betreiberin haben Vor- und Nachteile für die Entwicklung der Hochschule. Das enorme Wachstum, die hohe Flexibilität und der wirtschaftliche Erfolg der MSH sind sicherlich maßgeblich auf die erbrachten Leistungen der Betreiberin zurückzuführen. Die Organisationsstrukturen der Hochschule müssen jedoch unabhängig von bestimmten Personen funktionsfähig sein und wissenschaftsfremde Einflüsse auf akademische Fragen müssen ausgeschlossen werden. Um das Verhältnis zwischen Hochschule und Betreiberin ausgewogen zu gestalten, muss die Unabhängigkeit der akademischen Selbstverwaltung gestärkt und ihre Struktur stärker formalisiert werden.

Viele Abläufe und Praktiken in der Governancestruktur sind noch informell ausgestaltet oder noch nicht in Ordnungen geregelt. Es gibt darüber hinaus partiell eklatante Mängel in der gelebten Praxis der akademischen Abläufe, obwohl diese in den Ordnungen formal korrekt geregelt sind. Die MSH braucht eine Struktur, die angemessen für eine so große und komplexe Hochschule ist und die die Transparenz der Entscheidungsprozesse erhöht. Eine qualitätsgesicherte Entwicklung kann nur gelingen, wenn entsprechend geeignete Maßnahmen umgesetzt werden und die zum Teil informellen Praktiken in klaren Ordnungen und Konfliktregelungen dargelegt werden, so dass die Einhaltung der erforderlichen Standards und Anforderungen unabhängig von den derzeitigen Personen sichergestellt ist.

Die notwendige Stärkung der Governancestruktur betrifft unter anderem den Senat, in dem als zentralem Selbstverwaltungsorgan der Hochschule die Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügen. Der Senat ist an fast allen akademischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt. Er wirkt bei der Bestellung und Abberufung der hauptamtlichen Mitglieder der Hoch-

schulleitung mit. Ferner entscheidet er über Änderungen der Grund- und Berufsordnung.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Senats sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Anzahl der Professorinnen bzw. Professoren, die per Wahl Mitglieder des Senats sind, die Zahl der Professorinnen und Professoren, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, überwiegt. Aktuell widersprechen sich bei der Anzahl der professoralen Mitglieder im Senat die gelebte Praxis und die Grundordnung. Während die Grundordnung (§ 21 Abs. 1) nur zwei professorale Mitglieder pro Fakultät vorsieht, sind es de facto deutlich mehr. Diese Unstimmigkeit sollte im oben genannten Sinn durch Änderung der Grundordnung behoben werden.

Die fünfjährige Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder des Akademischen Senats ist ungewöhnlich lang und sollte dringend überdacht werden. Die Statusgruppen der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsenden zusammen nur eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Senat. Aktuell ist eine Vertreterin des wissenschaftlichen Personals gewählt, sodass das nichtwissenschaftliche Personal keine eigene Senatsvertretung hat. Die Hochschule sollte eine angemessene Repräsentation aller Statusgruppen im Senat sicherstellen.

Der Senat sollte sich stärker und proaktiv in die strategische und wirtschaftliche Entwicklungsplanung der Hochschule einbringen. Bislang hat er viele Beschlüsse im Umlaufverfahren ohne Aussprache getroffen. Der Senat sollte sich jedoch als das Zentrum der Diskussionen und Entscheidungen in allen akademischen Belangen verstehen und diese Rolle aktiv annehmen. Beschlüsse sollten nur in Ausnahmefällen im Umlaufverfahren gefasst werden. Eine konstruktive Debattenkultur ist eine wichtige Grundlage von Wissenschaftlichkeit und für die Entwicklung der Hochschule.

Die Ordnungen der Hochschule sind grundsätzlich transparent und regeln die Funktionen und Aufgaben der meisten hochschulischen Ämter und Gremien. Allerdings bestehen auch hier Regelungslücken und informelle Praktiken, die formal geregelt werden müssen. So existiert keine Ordnung zur Wahl der Fakultätsräte. Genau wie für den Akademischen Senat, für den 2015 eine Wahlordnung eingeführt wurde, muss auch für die Fakultätsräte eine klare Regelung aufgestellt werden. Dies betrifft auch ihre Zusammensetzung, die in der Grundordnung bisher nur für die professoralen Mitglieder eindeutig geregelt ist.

Ferner regelt die Grundordnung die Bestellung der Departmentleitungen nicht, die bisher ohne Wahl in ihr Amt kamen. Die Grundordnung muss entsprechend überarbeitet werden und sicherstellen, dass klare Bestellungsmodalitäten benannt werden. Auch die Dekaninnen und Dekane sind ausweislich der geführten Gespräche bisher nicht gewählt worden, obwohl eine Wahl durch die Fakultätsräte vorgesehen ist. Hier muss die Grundordnung befolgt werden.

In den Ordnungen der Hochschule sind häufig keine Regelungen in Konfliktfällen vorgesehen. Es muss ein geregelter Konfliktmanagement geben und die Grundordnung ist entsprechend anzupassen. Dies betrifft insbesondere fehlende Regelungen zur Abberufung der Rektoratsmitglieder und für einen Konfliktfall bei der Bestellung der Rektoratsmitglieder, die ebenfalls unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats erfolgen müssen. Weiterhin werden in der Grundordnung derzeit keine Regelungen über die Entscheidungsbildung innerhalb des Rektorats getroffen.

Bei Berufungsverfahren ist die Grundordnung hinsichtlich des Zustimmungserfordernisses unklar formuliert, da § 12 einen Berufungsvorschlag durch die Fakultätsräte und § 22 Abs. 2 einen Beschluss des Senats vorschreibt. Laut Berufungsordnung (§ 5 Abs. 3) muss der Senat den Berufungsbeschluss fassen. Hier muss die Inkonsistenz innerhalb der Grundordnung behoben werden.

Der wissenschaftliche Beirat befindet sich momentan in einer Umbruchphase und soll weitgehend neu besetzt werden. Die Arbeitsgruppe unterstreicht die Bedeutung eines wissenschaftlichen Hochschulbeirats als Unterstützungs- und Beratungsinstitution und ermutigt die Hochschule, möglichst schnell geeignete Personen in den Beirat zu berufen, wie sie es in den Unterlagen selbst vorsieht. Dabei sollte der Senat bei der Bestellung von Hochschulangehörigen in den Beirat angemessen beteiligt werden.

Die Studierenden sind an den akademischen Prozessen angemessen beteiligt und in den meisten maßgeblichen hochschulischen Gremien vertreten. Sie können sich in einer Studierendenvertretung organisieren.

Die Hochschule sieht Qualitätssicherung und -entwicklung als ihre strategische Aufgabe an. Sie verfügt über ein adäquates Qualitätsmanagementkonzept, das an die Struktur der Hochschule angepasst ist und sich in verschiedene Verantwortungsbereiche gliedert.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2016/17 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 46,51 VZÄ, die sich auf 61 Personen verteilten und von denen 1,51 VZÄ im Rektorat gebunden waren. Die Betreuungsrelation betrug ca. 50 Studierende pro Professur (in VZÄ). Nach Angaben der Hochschule verteilt sich die Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren in der Fakultät Gesundheit auf 80 % Lehre, 15 % Forschung und 5 % Selbstverwaltung und in der Fakultät Humanwissenschaften auf 60 % Lehre, 35 % Forschung und 5 % Selbstverwaltung.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt nach Angaben der Hochschule in der Fakultät Gesundheit in der Regel 18 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten (LVS) pro Woche bzw. 648 LVS pro Jahr und in der Fakultät Humanwissenschaften in der Regel 9 LVS pro Woche bzw. 324 LVS pro Jahr. Ermäßigungen der Lehrverpflichtung werden durch eine Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag schriftlich fixiert und wurden im Sommersemester 2016 drei Professorinnen und Professoren zur Forschung (Fakultät Humanwissenschaften) und zur Koordination des Qualitätsmanagements (Fakultät Gesundheit) gewährt.

Zusätzlich zum Lehrdeputat betreut eine Vollzeitprofessur in der Regel maximal 20 Abschlussarbeiten pro Semester und wenige Professorinnen und Professoren (zwei im Jahr 2015) arbeiten in dem an die Hochschule angebotenen HafenCity Institut für Psychotherapie (HIP) oder in der Hochschulambulanz. Dies geschieht nach Angaben der Hochschule auf freiwilliger Basis und die zusätzliche Lehre am HIP bzw. die Patientenbehandlung an der Hochschulambulanz wird durch Honorarverträge extra vergütet.

Professorinnen und Professoren werden an der Hochschule mit einer sechsmonatigen Probezeit nach der Einstellung als Angestellte unbefristet beschäftigt und erhalten eine an die Grundgehaltssätze der W-Landesbesoldung in Hamburg angelehnte Vergütung. Es besteht für beide Parteien eine sechswöchige Kündigungsfrist jeweils zum Ende des Studienseesters. Wenn dem Dienstnehmer oder der Dienstnehmerin durch die Trägergesellschaft aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur mit einer verlängerten Frist gekündigt werden kann, gilt diese verlängerte Kündigungsfrist auch für eine Kündigung des Dienstnehmers oder der Dienstnehmerin.

Die Trägerin der Hochschule entscheidet auf der Grundlage der Vorschläge des Akademischen Senats und der Fakultätsräte über die Besetzung von Stellen sowie ihre Denomination, wobei der Akademische Senat fachlich und inhaltlich für das Ausschreibungsverfahren zuständig ist (Berufungsordnung § 1). Auf Vorschlag des Akademischen Senats und der Fakultätsräte setzt das Rektorat eine Berufungskommission je Berufungsverfahren ein. Der Berufungskommission gehören mindestens an: fünf Professorinnen und Professoren, wobei mindestens zwei externe Professorinnen bzw. Professoren sein müssen, zwei Studierende, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Rektorats mit Ausnahme der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers. Der Abschluss und die Verhandlung der Dienstverträge erfolgen durch die Geschäftsführung und sind unabhängig vom Berufungsverfahren.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz und umfassen u. a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die pädagogische Eignung für die Lehre an der Hochschule, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und je

nach Stelle weitere Anforderungen wie eine zusätzliche wissenschaftliche Leistung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Zu besetzende Stellen an der Hochschule werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Vorschlag des Akademischen Senats auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden (Berufungsordnung Art. 1 Abs. 2).

Die jeweilige Berufungskommission verfügt über eine professorale Mehrheit (Grundordnung § 12) und wählt die Bewerberinnen und Bewerber aus, die zu einer hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung mit anschließendem Vorstellungsgespräch eingeladen werden und zu denen ein externes Gutachten erstellt wird. Auf der Grundlage der Probelehrveranstaltungen, der Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie der externen Gutachten wählt die Berufungskommission diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus, für die ein vergleichendes externes Gutachten eingeholt wird. Nach der Einholung des vergleichenden Gutachtens und unter Berücksichtigung der studentischen Stellungnahme erstellt die Berufungskommission eine Berufsungsliste aus in der Regel mindestens drei berufungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern. Der Akademische Senat beschließt daraufhin den Berufungsvorschlag. Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt im Benehmen mit der Geschäftsführung den Ruf.

Die Hochschule kann ihren hauptberuflich Lehrenden der Fakultät für Humanwissenschaften die Bezeichnung Juniorprofessorin bzw. Juniorprofessor verleihen, wenn diese die Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessuren nach § 18 des Hamburgischen Hochschulgesetzes erfüllen (Grundordnung § 8 Abs. 3).

Die Hochschule verfügte im Wintersemester 2016/17 über hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Umfang von 19,25 VZÄ. Hinzu kommen im akademischen Jahr 2016 drittmittelfinanzierte Stellen in Forschungsprojekten im Umfang von 8,55 VZÄ, sodass sich insgesamt 27,8 VZÄ ergeben. Bei den hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in den nächsten Jahren ein Aufwuchs auf 35,14 VZÄ geplant. Der Arbeitsschwerpunkt der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann entweder in der Lehre oder in der Forschung liegen. Die Lehrverpflichtung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der hauptberuflichen Lehrkräfte für besondere Aufgaben beträgt nach Angaben der Hochschule bei einer vollen Stelle wöchentlich zwischen Null und maximal 24 LVS oder 864 LVS im Jahr.

Stellen im Umfang von 24 VZÄ waren im akademischen Jahr 2016 durch das nichtwissenschaftliche hauptberufliche Personal besetzt, wobei davon 3 VZÄ in der Hochschulleitung gebunden waren. Die Anzahl der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll in den nächsten Jahren auf 34,75 VZÄ ansteigen.

Im akademischen Jahr 2016 wurden an der Hochschule Lehraufträge im Umfang von 201,30 LVS vergeben. Der Anteil der externen Lehrbeauftragten an der Lehrleistung der Hochschule entsprach damit ca. 24 %. Externe Lehrbeauftragte müssen neben der pädagogischen Eignung in der Regel dieselben Einstellungsvoraussetzungen wie Professorinnen und Professoren erfüllen. Wie alle Lehrenden an der MSH werden sie nach dem Semester für jedes unterrichtete Modul von den Studierenden evaluiert. Lehraufträge werden von den jeweiligen Dekaninnen und Dekanen vorgeschlagen und von der Geschäftsführung vertraglich abgeschlossen.

In der Hochschule insgesamt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2015 bei 58,1 %. Er variierte zwischen minimal 50,5 % im Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ und maximal 89,5 % im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Ein Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre wurde damit in allen Studiengängen erreicht.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das die Verwirklichung von Gender Mainstreaming, Diversity und Antidiskriminierung sowie Chancengleichheit in der Hochschule zum Ziel hat. Die Leitung des Gesamtprozesses obliegt der Geschäftsführung der MSH, die für die Einführung entsprechender Maßnahmen in den Gremien verantwortlich ist. Im Sommersemester 2016 wurde eine Gleichstellungsbeauftragte an der MSH bestellt. Eine Maßnahme sieht z. B. die Angleichung des Frauenanteils bei den Professuren vor. Hier konnte der Anteil der Frauen von 15 % 2012 auf 41 % 2015 gesteigert werden. Außerdem existiert ein „Ehrenkodex der MSH“, der die Hochschulangehörigen z. B. zur Toleranz und zum Respekt gegenüber ihren Mitmenschen verpflichtet.

III.2 Bewertung

Mit über 60 Professorinnen und Professoren (über 45 VZÄ) verfügt die Hochschule über einen akademischen Kern aus hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, der über die Mindestanforderungen des Wissenschaftsrates an Hochschulen mit Masterangeboten deutlich hinausgeht. Die Zahl der hauptberuflichen Professuren ist dem Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung angemessen und die fachlichen Kernbereiche des Lehrangebots sind durch hauptberufliche Professuren abgedeckt.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren ist aber im Vergleich mit anderen Hochschulen sehr hoch, wenn die Korrekturen von Abschlussarbeiten oder therapeutische Tätigkeiten in den Hochschulinstituten, die vergleichsweise langen Semesterzeiten sowie die Gremienarbeit beim Aufbau der Hochschule, z. B. in den vielen Berufungskommissionen, hinzugerechnet werden. An der Hochschule wurden im akademischen Jahr 2015 ein Anteil

von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen erreicht und die Kriterien des Wissenschaftsrates damit erfüllt. Darüber hinaus ist die Hochschule in der Fakultät Humanwissenschaften an die Vorgabe von 60 % hauptberuflicher professoraler Lehre seitens des Landes Hamburg gebunden, die sie aber in diesem Jahr noch nicht durchgängig erreicht hat.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben des Hamburger Hochschulgesetzes und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die MSH verfügt über eine leistungsbezogene Bezahlung anhand von drei Vergütungskategorien, die in Zielvereinbarungsgesprächen mit der Geschäftsführerin individuell festgelegt werden und der Hochschule eine angemessene Möglichkeit geben, Anreize zu setzen. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Beschäftigten sich im Rahmen eines Weiterbildungsprogramms fortbilden können.

Großer Nachbesserungsbedarf besteht an der MSH bei der Durchführung der Berufungsverfahren. Die Berufungskommissionen verfügen zwar über eine professorale Mehrheit, aber es gibt klare Hinweise darauf, dass die Berufungsverfahren nicht durchgängig qualitätsgesichert und mit der erforderlichen Transparenz und akademischen Unabhängigkeit durchgeführt wurden. Dies muss in Zukunft gewährleistet werden.

Die akademische Selbstergänzung des Lehrkörpers ist ein fundamentales Prinzip einer Hochschule, das an der MSH durch die Anwesenheit der Alleingesellschafterin in praktisch allen Berufungskommissionen auf eine inakzeptable Weise eingeschränkt wird. Obwohl die Alleingesellschafterin laut den Ordnungen der Hochschule nicht Mitglied der Berufungskommission sein darf, wurde sie in fast allen Verfahren durch den Vorsitz der Berufungskommission als nicht stimmberechtigter Gast eingeladen. Dies gefährdet die Grundsätze eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens und verletzt die Anforderungen des Wissenschaftsrates, der einen Ausschluss von Vertreterinnen oder Vertretern des Betreibers und der Trägereinrichtung aus Berufungskommissionen vorsieht. Die Hochschule muss gewährleisten, dass die Geschäftsführerin und Alleingesellschafterin der Hochschule nicht mehr an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilnimmt, um einen Einfluss von Betreiberinteressen auszuschließen.

Die Grundsätze eines wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahrens werden darüber hinaus durch § 1 der Berufsordnung gefährdet, der vorsieht, dass die Trägerin der Hochschule über die Besetzung von Stellen sowie ihre Denomination entscheidet. Der fachliche Zuschnitt einer Stelle sollte im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung von einem akademischen Gremium auf Grundlage der von Senat und Trägergesellschaft abgestimmten strategischen Entwicklungslinien bestimmt werden. Der Eindruck einer zu geringen Rückbindung von Berufungsentscheidungen an die akademischen Gremien wird

durch die Tatsache verstärkt, dass der Senat den Berufungen eines ganzen Jahres im Umlaufverfahren und nachträglich zugestimmt hat.

Die Hochschule muss die Transparenz der Berufungsverfahren dringend erhöhen. Die Arbeitsgruppe erlangte den Eindruck, dass ein externes Gutachten in der Regel nur dann angefordert wird, wenn die Berufungskommission bereits die Listenfähigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten festgestellt hat, die laut Berufsungsordnung vorgesehene Einholung von einzelnen externen Gutachten zu den einzuladenden Bewerberinnen und Bewerbern entfällt. Aufgrund geringer Bewerberzahlen und wenigen formal geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten bedeutet das in der Praxis häufig, dass lediglich eine einzige Person auf der Berufsungsliste steht und extern begutachtet wird.

Obwohl die Berufsungsverfahren in den Ordnungen der Hochschule formal korrekt geregelt sind, weicht die gelebte Praxis somit häufig davon ab. Eine wissenschaftsadäquate Berufsungspraxis ist angesichts der Vielzahl von geplanten Neuberufungen im Umfang von 21 VZÄ allein in diesem Jahr besonders dringend und bedeutsam. In den nächsten drei Jahren soll sich die Zahl der Professuren in VZÄ mehr als verdoppeln. Die positive Entwicklung der Hochschule hängt entscheidend davon ab, ob es der MSH gelingt, geeignete Professorinnen und Professoren zu berufen. Nur ein transparentes, qualitätsgesichertes und unabhängiges Berufsungsverfahren kann dies garantieren.

Mit hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen im Umfang von 27,8 VZÄ im Wintersemester 2016/17 verfügte die MSH für eine Hochschule dieser Größe, die mit einer Fakultät den Anspruch hat, Universität zu sein, über einen sehr kleinen akademischen Mittelbau. Professorinnen und Professoren verfügen in der Regel über keine festen Mitarbeiterstellen, sondern bekommen nur auf Antrag zur Forschungsunterstützung Rotationsstellen zugeordnet. Sie sind damit im Vergleich zu Lehrstuhlinhabern an staatlichen Universitäten personell deutlich schlechter ausgestattet. Ein substanzieller Aufwuchs bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen muss insbesondere in der universitären Fakultät Humanwissenschaften erfolgen. Die Hochschule sollte deshalb ihre geäußerten Planungen zum starken Aufwuchs in dieser Personalkategorie schnellstmöglich umsetzen.

Im Bereich der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Hochschule dagegen angemessen ausgestattet und die Aufwuchspläne korrespondieren mit dem geplanten Wachstum der Hochschule. Allerdings sollte die personelle Ausstattung in diesem Bereich mit Blick auf die geplante Einführung des Studiengangs Humanmedizin regelmäßig überprüft werden.

Die MSH verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und hat ein tragfähiges und überzeugendes Gleichstellungskonzept umgesetzt, das nicht nur auf Geschlechtergerechtigkeit begrenzt ist. Weiterhin sollten das Gleichstellungskonzept und die Transparenz durch die standardmäßige Anwesenheit der

Gleichstellungsbeauftragten qua Amt in Berufungsverfahren und Senatssitzungen gestärkt werden.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Studium und Lehre sind an den beiden Fakultäten der MSH an dem interdisziplinären Hochschulkonzept ausgerichtet. Diesen fakultäts-, professions- und themenübergreifenden Ausbildungsansatz in interdisziplinären Teams betrachtet die Hochschule als ein Alleinstellungsmerkmal. Das Studienangebot umfasst vor allem Vollzeitstudiengänge sowie einige Teilzeitangebote und drei ausbildungsbegleitende Studienangebote. Insgesamt werden die folgenden Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten, deren Auflistung nach Fakultät und Studienabschluss differenziert wird und auch Angaben zu Studentenzahlen im Wintersemester 2016/17, ECTS-Leistungspunkten, Studienformat und Studienentgelten pro Monat enthält:

Bachelorstudiengang der Fakultät Humanwissenschaften

_ Psychologie (888 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 695 Euro)

Masterstudiengänge der Fakultät Humanwissenschaften

_ Arbeits- und Organisationspsychologie (20 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Vollzeit, 695 Euro, angeboten ab WS 2016/17)

_ Klinische Psychologie und Psychotherapie (271 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Vollzeit, 695 Euro)

_ Medizinpädagogik (43 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Teilzeit, 495 Euro)

_ Rechtspsychologie (11 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Vollzeit, 695 Euro, angeboten ab WS 2016/17)

Bachelorstudiengänge der Fakultät Gesundheit

_ Advanced Nursing Practice (12 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Teilzeit, 390 Euro, Studiengang läuft aus)

_ Angewandte Psychologie (46 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 695 Euro)

_ Ergotherapie (17 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 450 Euro und ausbildungsbegleitend, 200 Euro)

_ Expressive Arts in Social Transformation (121 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 390 Euro)

_ Logopädie (61 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 450 Euro und ausbildungsbegleitend, 200 Euro)

_ Medical Controlling and Management (47 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 625 Euro oder Teilzeit, 450 Euro)

_ Medizinpädagogik (195 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Teilzeit, 450 Euro)

- _ Physiotherapie (87 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 450 Euro und ausbildungsbegleitend, 200 Euro)
- _ Rescue Management (13 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Teilzeit, 450 Euro, Studiengang läuft aus)
- _ Soziale Arbeit (226 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 495 Euro)
- _ Transdisziplinäre Frühförderung (77 Studierende, 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 390 Euro)

Masterstudiengänge der Fakultät Gesundheit

- _ Coaching & Systemveränderung (9 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Teilzeit, weiterbildend, 395 Euro, Studiengang läuft aus)
- _ Kunstanaloges Coaching (22 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Teilzeit konsekutiv, 395 Euro)
- _ Intermediale Kunsttherapie (71 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Vollzeit konsekutiv, 450 Euro oder Teilzeit konsekutiv, 395 Euro)
- _ Gesundheits- und Pflegepädagogik (13 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Teilzeit, 495 Euro, angeboten ab WS 2016/17)
- _ Sportpsychologie (4 Studierende, 120 ECTS-Punkte, Vollzeit, 625 Euro, angeboten ab WS 2016/17)

Die Einführung von Masterstudiengängen in Gesundheitspsychologie, in Sozialer Arbeit und in Medical and Health Education sowie eines Staatsexamensstudiengangs in Medizin ist ab dem Wintersemester 2017/18 geplant. Außerdem sollen perspektivisch ein Master in Gerontopsychologie und ein englischsprachiger Bachelor in Psychologie aufgebaut werden. Die Regelstudienzeit beträgt bei den Bachelorangeboten je nach Studienformat sechs bis neun Semester und bei den Masterangeboten vier bis sechs Semester. Alle Studiengänge wurden oder werden von einer unabhängigen Akkreditierungsagentur (re-)akkreditiert.

Insgesamt studierten im Wintersemester 2016/17 2.254 Studierende an der MSH. Die Hochschule geht von einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen aus und plant bis 2019 mit 3.044 Studierenden. Die Studiengebühren betragen im Jahr 2016 200 bis 695 Euro pro Monat oder ca. 12 Tsd. bis ca. 25 Tsd. Euro insgesamt bei Einhaltung der Regelstudienzeit.

Die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Darüber hinaus kann es je nach Studiengang verschiedene zusätzliche Anforderungen geben. Bedingung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Psychologie ist beispielsweise ein einmonatiges Vorpraktikum und im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie eine Bachelorabschlussnote von besser als 2,5. Bei anderen Studienangeboten sind eine einschlägige Berufsausbildung, Berufserfahrung oder die künstlerische Eignung erforderlich. Die Zulassungsentscheidung fällt nach einem Aufnahmegespräch mit in der

Regel zwei Hochschulangehörigen aus der Professorenschaft, dem Rektorat oder dem Hochschulmanagement.

Außerhochschulische Leistungen können entsprechend des § 14 der Rahmenprüfungsordnung der Fakultäten in einem Umfang von bis zu 50 % der zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden. In den Bachelorstudiengängen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie sowie Advanced Nursing Practice können sich Studierende nach einer erfolgreichen Einstufungsprüfung bis zu 45 ECTS Credit Points und weitere 20 bzw. 30 ECTS Credit Points für ein Praxissemester anerkennen lassen, wodurch sich die Studiendauer entsprechend verkürzt.

In den Teilzeit- und ausbildungsbegleitenden Studiengängen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, an fünf Blockveranstaltungen über das Wochenende (donnerstags bis montags bzw. freitags und samstags) pro Semester ein Präsenzstudium zu absolvieren.

Die Forschungsbasierung der Lehre spielt nach Angaben der Hochschule eine große Rolle. Eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis und „forschendes Lernen“ sind die didaktische Leitorientierung der MSH. In allen Bachelor- und Masterstudiengängen beider Fakultäten ist mindestens ein Forschungsprojekt als Modulprüfungsleistung vorgesehen und viele Abschlussarbeiten leisten Beiträge zu Forschungsstudien an der MSH. Praktische und Forschungserfahrung können Studierende außerdem durch die Mitarbeit in der Hochschulambulanz und dem Institut für Psychotherapie sowie weiteren Hochschulinstituten erlangen.

Zur Qualitätssicherung der Lehre betreibt die Hochschule ein mehrstufiges Evaluationssystem, das die Befragung aller Studienanfängerinnen und -anfänger nach dem ersten Semester, die Evaluation aller Studienmodule im Campusmanagementsystem TraiNex sowie die Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie Alumnae und Alumni vorsieht. Außerdem wird das Praktikum evaluiert und die Arbeitsbelastung der Studierenden pro Semester erhoben. Die Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig in Gremien, Team- und Dienstbesprechungen kommuniziert und diskutiert. Die Studierenden werden über die elektronische Lernplattform TraiNex und in den Treffen des Studierendenrates über die Ergebnisse der Evaluationen der Lehrveranstaltungen informiert, um eine Rückbindung der Evaluation sicherzustellen.

In Zukunft sollen in den Veranstaltungen auch Fragebögen aus Papier ausgegeben werden, um die Antwortraten der Evaluationen zu erhöhen. Einmal jährlich findet auf Initiative der Studierenden ergänzend zu den Evaluationen ein „runder Tisch“ statt, bei dem sich Hochschulangehörige aller Bereiche austauschen. Zum Ziel der Qualitätssicherung und zur guten wissenschaftlichen

Praxis verpflichten sich darüber hinaus alle Hochschulangehörigen schriftlich, den „Ehrenkodex der MSH“ zu achten.

Die MSH fördert besonders motivierte und engagierte Studierende während des Studiums und bei der Verwirklichung darüber hinausgehender, wissenschaftlicher Ziele. Zu diesem Zweck stehen Kurzzeitstipendien (Sachstipendien) und Langzeitstipendien (Leistungsstipendien bzw. soziale Stipendien, Teilerlass der Studiengebühren) aus hochschuleigenen Mitteln zur Verfügung. Ein Stipendiat wird außerdem mit einem Promotionsstipendium (50 %-Stelle) gefördert und drei Vollstipendien für Flüchtlinge sollen eingeführt werden.

Die Hochschule bietet verschiedene Weiterbildungsangebote an. Die Kurse der Health Professionals Academy und des International Institute for Subjective Experience and Research umfassen Weiterbildungskurse in Didaktik, Präsentieren, Pädagogik, Krisenmanagement, Methodentrainings und Coaching.

Die Serviceangebote der Hochschule für ihre Studierenden umfassen ein Career Center, ein International Office, ein Praktikumsbüro und eine Studienberatung. Diese Serviceeinrichtungen unterstützen die Studierenden bei allen Fragen zum Studium, zum Praktikum, zur Bewerbung und zu Auslandsaufenthalten und bieten darüber hinaus Seminare und Workshops zur persönlichen Entwicklung der Studierenden an. Ein psychosoziales Service Center hilft Studierenden bei Bedarf weiter. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Auslandssemester bei internationalen Partnerhochschulen aus Europa, Nordamerika und Ozeanien zu machen, die durch Kooperationsverträge fixiert sind. Die MSH macht ihren Studierenden darüber hinaus Angebote im Hochschulsport. Es gibt eine hochschuleigene Fußball- und Volleyballmannschaft und Mitglieder der Hochschule können am Hochschulsport Hamburg teilnehmen.

IV.2 Bewertung

Die Hochschule hat adäquate Rahmenbedingungen geschaffen, um ein qualitätsgesichertes Studienangebot dauerhaft vorzuhalten und die Studier- und Lernfreiheit zu gewährleisten. Alle Studiengänge wurden von einer unabhängigen Akkreditierungsagentur akkreditiert. Die Studiengänge fügen sich plausibel in das Gesamtkonzept der Hochschule ein. Ihre Studienziele und Lehrinhalte spiegeln größtenteils das Profil der Hochschule wider.

Allerdings formuliert die Hochschule selbst sehr hohe Ansprüche an ihr Studienkonzept, die sie nicht in vollem Umfang erfüllen konnte. Der interdisziplinäre und interprofessionelle Ausbildungsansatz wird sogar als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule herausgestellt. In den Curricula der Studiengänge findet sich dieser Anspruch jedoch häufig nicht wieder. Nur einige neue und innovative Studiengänge basieren auf interdisziplinären Curricula. Die klassischen Studiengänge, wie z. B. Psychologie, die eine Mehrheit der Studierenden belegt, bieten außerhalb von Ringvorlesungen kaum interdisziplinäre

oder interprofessionelle Studieninhalte an. Hier muss die Hochschule ihr Studienkonzept mit Blick auf die eigenen Ansprüche stärker und konsequenter als bislang verwirklichen.

Die beim Ortsbesuch befragten Studierenden bewerten das Studium an der Hochschule positiv. Sie fühlen sich gut betreut und eingebunden. Sie lobten insbesondere die hohe Responsivität der Hochschulleitung, die Offenheit für Verbesserungsvorschläge und die enge Betreuung durch die Hochschule. Nicht zuletzt die beständige Steigerung der Studierendenzahlen zeigt, dass das Studienangebot der Hochschule von der Zielgruppe nachgefragt und angenommen wird. Dabei studiert die Mehrheit der Studierenden im Bereich Psychologie. Hier ist auffällig, dass sehr viele Studierende vom fachhochschulischen Studiengang Angewandte Psychologie in den universitären Studiengang Psychologie innerhalb der MSH wechseln. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der fachhochschulische Studiengang attraktiv bleibt und die beiden verschiedenen Fakultäten nicht in Konkurrenz zueinander treten.

Die stichprobenhaft eingesehenen Abschlussarbeiten und Studienunterlagen entsprechen den gängigen Standards an vergleichbaren Hochschulen und haben formal und inhaltlich ein angemessenes Niveau. Auffällig war für die Arbeitsgruppe allerdings, dass keine Studierenden die eingesehenen Prüfungen nicht bestanden hatten. Hier sollte die Hochschule ihre Bewertungsmaßstäbe überprüfen und die Prüfungsverfahren inklusive auftretender Konflikte gemäß den Prüfungsordnungen prozedieren und dokumentieren. Darüber hinaus ist ausweislich der Studienunterlagen in der Fakultät Gesundheit häufig keine ausreichende Lehre zur Forschungsmethodik und zu empirischen Methoden vorgesehen. Die Curricula sollten entsprechend überarbeitet werden. Die Forschungsbasierung des Studiums ist – von Teilbereichen abgesehen – angemessen.

Die Anrechnungspraxis der Hochschule bei außerhochschulischen Leistungen ist auf die vier Studiengänge beschränkt, bei denen eine Berufsqualifikation im Hintergrund steht. Das Anrechnungsmodell entspricht dabei den gesetzlichen Vorgaben. Es dürfen nicht mehr als 50 % der Leistungen anerkannt werden.

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre findet maßgeblich durch regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auf eine angemessene Weise statt. Eine Rückbindung der Ergebnisse erfolgt auf adäquate Weise in den Gremien bzw. bei den Studierenden über die elektronische Lernplattform.

Die Hochschule bietet in einem angemessenen Umfang verschiedene Weiterbildungs- und Serviceangebote für ihre Studierenden an. Dazu gehören insbesondere das Career Center, das International Office, das Praktikumsbüro und die Studienberatung. Auch die Möglichkeiten, bei Bedarf eine psychosoziale

Erstberatung in Anspruch zu nehmen, sowie die Angebote im Hochschulsport sind positiv hervorzuheben.

Der Internationalisierungsgrad des Studiums ist trotz der Möglichkeit eines Auslandssemesters und einigen Kooperationsverträgen mit ausländischen Hochschulen gering. Die Hochschule sollte ihre Internationalität, wie bereits von ihr angekündigt, durch englischsprachige Angebote erhöhen.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die Forschung der Hochschule orientiert sich am interdisziplinären Hochschulkonzept der MSH und soll entsprechend die interprofessionelle Verknüpfung von Gesundheitsberufen und der Medizin thematisieren. Die Forschungsprojekte sollen fakultäts-, professions- und themenübergreifend aufgebaut sein und seien so an den Anforderungen des Gesundheitswesens ausgerichtet. Die Forschungsergebnisse sollen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens leisten und innovative Lösungsansätze für aktuelle Fragen in der Versorgungsforschung erbringen. Die Forschungsaktivitäten der MSH umfassen viele Bereiche der Gesundheitswissenschaften und angrenzender Disziplinen wie Sport- und Erziehungswissenschaften sowie Psychologie und Therapie und werden in den zwei Forschungsschwerpunkten „interdisziplinäre Versorgungsforschung“ und „anwendungsorientierte Grundlagenforschung“ gebündelt.

Im Rahmen der interdisziplinären Versorgungsforschung werden Rahmenbedingungen, Akteure, Methoden sowie interne und externe Faktoren der Kranken- und Gesundheitsversorgung untersucht. Die anwendungsorientierte Grundlagenforschung konzentriert sich auf die Verbindung von Erkenntnisgewinn und Anwendung sowie den Transfer in die Praxis. Momentan existieren sechs thematische Forschungsbereiche an der Hochschule, die gleichzeitig auch institutionelle Einheiten als Forschungszentren an der Hochschule bilden. Die einzelnen Forschungszentren bestehen nach Angaben der Hochschule jeweils aus interdisziplinären Teams unter der Leitung von fachlich ausgewiesenen Professorinnen und Professoren.

Vier der sechs Forschungsbereiche liegen im Bereich der interdisziplinären Versorgungsforschung:

_ Der Forschungsbereich Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychosomatik hat das Ziel, die Bedingungen für eine gute psychische Gesundheit zu erforschen sowie psychische Störungen und psychische Krankheitsbilder zu beschreiben und zu diagnostizieren.

- _ Der Forschungsbereich Prävention, Gesundheitsförderung und Sportmedizin befasst sich mit Themen wie der Bedeutung von körperlicher Bewegung für die körperliche und psychische Gesundheit, der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Sportmedizin und der Entwicklungsförderung in Familien.
- _ Der Forschungsbereich Kunst und Coping versucht, künstlerische oder kunsttherapeutische Verfahren wissenschaftlich zu fundieren.
- _ Der Forschungsbereich Medical and Health Education forscht an der Schnittstelle zur Bildungswissenschaft zur evidenzbasierten Kompetenzentwicklung in der Mediziner Ausbildung und zur Beeinflussung gesundheitsrelevanten Verhaltens.

Die anderen zwei der sechs Forschungsbereiche liegen im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung:

- _ Der Forschungsbereich Kognitions-, Motivations- und Emotionspsychologie befasst sich mit psychologischen und physiologischen Prozessen, die sich auf basale und höhere Informationsverarbeitung sowie auf motivationale Regulation und emotionales Erleben beziehen.
- _ Der Forschungsbereich Umweltmedizin, Sozialpsychologie und Sozialmedizin untersucht die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Faktoren der soziokulturellen sowie natürlichen Umwelt.

Nach Einführung des Studiengangs Medizin sollen die Forschungsbereiche biomedizinische Forschung und klinische Forschung im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung hinzukommen. Daneben plant die Hochschule das Institut für Epidemiologie und Biostatistik in Verbindung mit dem Medizinstudiengang einzurichten, das sich seinen Forschungsfragen nicht über einen inhaltlichen, sondern über einen methodischen Zugang nähern soll.

Das Rektorat zeichnet für alle übergreifenden Entscheidungen im Bereich Forschung verantwortlich, wie strategische Entscheidungen, Personalentscheidungen und -rekrutierung, Zielvereinbarungen mit Hochschulangehörigen über Drittmittelwerbungen und Publikationen sowie die Budgethoheit über die Forschungsgrundausrüstung. Die Prorektorin für Forschung vertritt die Forschung im Rektorat und ist für die Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich Forschung zuständig.

Die zentrale Koordination der Forschung an der MSH und der Forschungszusammenarbeit zwischen den drei Hochschulen der Betreiberin erfolgt durch das Department für Forschungsförderung und Innovation, das für die hochschulweite und hochschulübergreifende inhaltliche und organisatorische Steuerung der Forschungsaktivitäten zuständig ist. Dazu zählen Aufgaben wie die Forschungsplanung und -förderung, die Finanzverwaltung und Unterstützung bei Drittmittelakquise, die Pflege und Bereitstellung verschiedener Daten-

banken sowie die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis. Dem Department stehen eine wissenschaftliche Leitung sowie eine methodische Leitung im Bereich Nachwuchsentwicklung vor, die durch eine kaufmännische Leitung unterstützt werden.

Als Anreizmechanismen zur Förderung von Forschung nennt die Hochschule Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemester, die Finanzierung von Forschungsaufenthalten im Ausland, eine leistungs- und belastungsabhängige Mittelvergabe, die gezielte Unterstützung bei der Beantragung von Drittmitteln, Prämien für die erfolgreiche Drittmittelinwerbung und die Umsetzung von Zielvereinbarungen, Rotationsstellen, Stipendien, eine Anschubfinanzierung zur Stärkung vorhandener Forschungsschwerpunkte sowie die Finanzierung von Konferenzteilnahmen und Bewilligung von Zuschüssen zu Publikations- und Reisekosten. Seit 2015 hat die Hochschule außerdem das Amt einer bzw. eines Ethikbeauftragten eingerichtet, die bzw. der die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei ethischen Fragen von Forschungsvorhaben am Menschen berät.

Das Forschungsbudget der Hochschule betrug im Jahr 2016 mehr als 800 Tsd. Euro, wobei davon 500 Tsd. Euro auf die Forschungsanschubfinanzierung, 270 Tsd. Euro auf Eigenmittel und ca. 45 Tsd. Euro auf die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departments für Forschungsförderung und Innovation entfielen. |⁷ Allerdings beinhaltet das Forschungsbudget neben Zuschüssen für Publikationen, Forschungsreisen, Konferenzteilnahmen und Ausschüttungen aus dem Forschungsanreizsystem der Hochschule auch Finanzmittel für die wissenschaftliche Recherche und die räumlich-sächliche Ausstattung im Rahmen der Forschungsprojekte.

Die Hochschule konnte in den letzten Jahren regelmäßig sechstellige Beträge an Drittmitteln für Forschungsprojekte bei allen gängigen Förderern wie DFG, Bund, EU, der Wirtschaft und Stiftungen sowie sonstigen Förderern aus dem Sportbereich wie z. B. der FIFA oder dem IOC einwerben. Im Jahr 2016 betragen die eingeworbenen Drittmittel 816 Tsd. Euro. Sie verteilten sich auf 16 laufende Drittmittelprojekte, an denen die MSH beteiligt war. Hochschulangehörige, die erfolgreich Drittmittel einwerben konnten, erhalten innerhalb des Forschungsanreizsystems Prämien, die sich aus einem prozentualen Anteil der eingeworbenen Summen berechnen.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die MSH verschiedene Instrumente und Maßnahmen entwickelt. Die Nachwuchsförderung und die Weiterbildung der Hochschulangehörigen werden als hochschulweite strategi-

|⁷ Die Forschungsanschubfinanzierung dient dem Aufbau von Forschung an der MSH und soll im Jahr 2018 auslaufen, während die Eigenmittel sukzessive gesteigert werden sollen.

sche Aufgabe verstanden. Die Empfänger der Förderung reichen von Bachelorstudierenden bis hin zu Professorinnen und Professoren. Die Maßnahmen umfassen Deputatsreduktionen, die Unterstützung bei Projektanträgen, die Beteiligung an strukturierten Promotionsprogrammen, ein Career Center, Stipendien und Forschungs-Summer Schools.

Nach Angaben der MSH bestehen derzeit Promotionskooperationen mit der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg, der Universität Hamburg und der Universität zu Lübeck. Der Aufbau eines kooperativen strukturierten, interdisziplinären Promotionsprogramms ist mittelfristig geplant. Perspektivisch strebt die MSH für die Fakultät Humanwissenschaften ein eigenes Promotionsrecht an.

Die Qualitätssicherung der Forschung beinhaltet externe und interne Maßnahmen. Externe Instrumente zur Qualitätssicherung sind neben den Akkreditierungen die Einbettung in das wissenschaftliche Umfeld, Gastvorträge an der Hochschule und die Vergabekriterien der Drittmittelgeber. Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen umfassen Richtlinien und Ordnungen zur guten wissenschaftlichen Praxis und der Verwendung von Forschungsgeldern sowie regelmäßige Forschungskolloquien, individuelle Zielvereinbarungen und jährliche Berichte der universitären Professorinnen und Professoren zu ihren Forschungsleistungen.

Die Hochschule verfügt über vielfältige nationale und internationale Kooperationspartner im Bereich Forschung. Die drei wichtigsten waren nach Angaben der Hochschule die Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg, die Hochschule für Musik und Theater in Hamburg sowie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Zürich.

V.2 Bewertung

Die Hochschule hat geeignete strukturelle Rahmenbedingungen und ein Anreizsystem zur Förderung von Forschung geschaffen. Die Professorinnen und Professoren können nach Angaben der Hochschule 35 % ihrer Arbeitszeit für die Forschung in der Fakultät Humanwissenschaften und 15 % in der Fakultät Gesundheit verwenden, was für den institutionellen Anspruch der jeweiligen Fakultät bei entsprechender Umsetzung im Rahmen der Arbeitsbelastung angemessen wäre. Die Verantwortlichkeiten für die Forschung und die Forschungsförderung sind mit klaren Zuständigkeiten funktional an der Hochschule institutionalisiert. Das Rektorat verantwortet die übergreifenden Forschungsentscheidungen. Die Forschungskoordination erfolgt im Department für Forschungsförderung und Innovation, das neben den hochschulweiten und hochschulübergreifenden Forschungsaktivitäten auch für die Unterstützung bei der Beantragung von Drittmitteln zuständig ist.

An der MSH gibt es adäquate Anreizmechanismen zur Förderung von Forschung wie Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemester bei eigeworbenen Drittmitteln, eine leistungsabhängige Mittelvergabe, Rotationsstellen zur Forschungsassistenz sowie Mittel zur Anschubfinanzierung und für Konferenzteilnahmen. Allerdings wurde von den Deputatsreduktionen im letzten Sommersemester nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Hier sollte die Hochschule eine Ausweitung prüfen, um die Forschungsanreize auszubauen. Außerdem sollte die Hochschule die Bezeichnungen ihrer Forschungsschwerpunkte überdenken, da insbesondere die Bezeichnung „anwendungsorientierte Grundlagenforschung“ sich nicht unmittelbar erschließt.

Das Forschungsbudget der Hochschule umfasst jährlich einen hohen sechsstelligen Betrag und ist gut geeignet, Forschungsaktivitäten zu ermöglichen. In Kombination mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln, die in den letzten Jahren regelmäßig ebenfalls sechsstellige Beträge erreichten und von allen gängigen Förderern stammen, hat die MSH eine angemessene und breite Basis zur nachhaltig gesicherten Finanzierung ihrer Forschungsprojekte geschaffen.

Die Forschungsleistungen und Publikationen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MSH erreichten teilweise ein hohes Niveau und entsprechen den im Fachgebiet geltenden Standards. Einige Forschungsprojekte sind aus Sicht der Arbeitsgruppe sehr interessant, weithin sichtbar und haben viel Potenzial. Die Hochschule hat laut Aktenlage einige ertragreiche Forschungskooperationen aufgebaut, die sich innerhalb Hamburgs, aber auch deutschlandweit und bis ins Ausland erstrecken. Dies würdigt die Arbeitsgruppe angesichts der kurzen Aufbauzeit der universitären Fakultät ausdrücklich. Die hohen Forschungsleistungen sind an der MSH allerdings nicht durchgängig gegeben und konzentrieren sich auf einzelne forschungsstarke Professorinnen und Professoren.

Die Forschungsbasierung der Studiengänge ist an der Hochschule weitgehend angemessen. Insbesondere Abschlussarbeiten der Studierenden können als Teile von Forschungsprojekten geschrieben werden und einen wissenschaftlichen Beitrag leisten. Weiterhin sind die psychotherapeutische Hochschulambulanz, das HIP Ausbildungsinstitut und das IRE Institute of Research and Education als wichtige interdisziplinäre Forschungsstätten und auch für die Einbindung der Studierenden in die Forschung positiv hervorzuheben.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses befindet sich an der MSH noch im Aufbau und ist ihrem institutionellen Anspruch noch nicht angemessen. Zwar bestehen bereits verschiedene Promotionskooperationen mit anderen Hochschulen und der Aufbau eines kooperativen strukturierten Promotionsprogramms ist geplant. Langfristig wird ein eigenes Promotionsrecht für die Fakultät Humanwissenschaften angestrebt. Daneben gibt es einige Instrumente und Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifikation der Beschäftigten. Eine

systematische und institutionalisierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses findet in der notwendigen Breite jedoch noch nicht statt und sollte auch hinsichtlich der erforderlichen Aufstockung von wissenschaftlichen Nachwuchsstellen angestrebt werden.

Die Qualitätssicherung der Forschung findet durch interne und externe Maßnahmen auf eine angemessene Weise an der Hochschule statt. Hier sind vor allem die verabschiedeten Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis, regelmäßige Forschungskolloquien sowie individuelle Zielvereinbarungen für die Professorinnen und Professoren und das sich im Aufbau befindende individuelle Forschungsrating der MSH positiv zu bewerten.

Für eine relativ junge private Hochschule wie die MSH sind die Rahmenbedingungen für Forschung ebenso wie einzelne Forschungsleistungen bereits auf einem hohen Niveau, was die Arbeitsgruppe ausdrücklich würdigt und die Hochschule ermuntert den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule hat an vier Standorten in der Hamburger „HafenCity“ Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von insgesamt mehr als 9.100 qm angemietet und plant diese mit dem Ausbau der Hochschule um weitere ca. 3.000 qm in Hamburg zu erweitern. Wenn ab dem Wintersemester 2017/18 wie geplant der Studiengang Humanmedizin angeboten wird, soll es auch einen Campus in Schwerin geben. Die Räumlichkeiten umfassen neben Büros, Seminar-, Besprechungs- und Vorlesungsräumen, Hörsälen, einer Bibliothek, PC-Laboren und einer Cafeteria auch spezielle Werkstätten, Ateliers, *Skill Labs*, Behandlungsräume, eine Hochschulambulanz, Experimentallabore und Gymnastikräume. Die Räumlichkeiten verfügen über eine moderne sächliche Ausstattung für Forschung, Studium und Lehre bzw. Verwaltung. Zur Umsetzung des *Blended Learning*-Ansatzes des Hochschulkonzepts gibt es außerdem elektronische Lernplattformen zum computergestützten und webbasierten Training und Selbststudium sowie das Campusmanagementsystem TraiNex.

Die Bibliothek der MSH ist als Freihandbibliothek konzipiert, deren kompletter Bestand von ca. 7.600 Medieneinheiten entliehen werden kann. Darüber hinaus liegen 58 einschlägige Fachzeitschriften aus und der Zugriff auf diverse kostenfreie und kostenpflichtige Fach- und E-Learning-Datenbanken wie z. B. PSYINDEX, PsycARTICLES oder MEDLINE Complete sowie 230 psychologische Testverfahren wird ermöglicht. Daneben stehen 60 DFG-geförderte Nationallizenzen zur Verfügung, die den Volltextzugriff auf ca. 6.500 E-Books ermöglichen. Wichtige Lehrbücher für die jeweiligen Studiengänge sind als Mehrfachexemplare vorhanden.

Der Anschaffungsetat der Bibliothek wurde in den letzten Jahren sukzessive erhöht und betrug 2015 insgesamt 53,3 Tsd. Euro, wobei ca. 4,9 Tsd. Euro auf Lizenzgebühren für Datenbanken, ca. 17,4 Tsd. Euro auf Zeitschriftenabonnements und ca. 31,1 Tsd. Euro auf Monografien entfielen. Zusätzlich investierte die Bibliothek 2015 9,8 Tsd. Euro in die Anschaffung psychologischer Testverfahren. 2016 hat die Bibliothek ihren Etat noch einmal ausgeweitet und insgesamt ca. 400 Tsd. Euro investiert, wobei ein Großteil auf die Lizenzierung der E-Books (ca. 230 Tsd. Euro) und die Ausweitung des Bestands an Monografien (ca. 125 Tsd. Euro) entfielen. Die weiteren Ausgaben waren für die Anschaffung weiterer psychologischer Testverfahren (ca. 22 Tsd. Euro), Zeitschriftenabonnements (ca. 18 Tsd. Euro) und Lizenzgebühren für Datenbanken (ca. 5 Tsd. Euro).

Seit dem 1. Januar 2017 werden den Nutzerinnen und Nutzern damit unterschiedliche Formate von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt. Das E-Book-Angebot, welches zukünftig fortlaufend erweitert werden soll, basiert dabei auf drei Säulen der Lizenzierung: Dem Erwerb verschiedener Jahrgänge von E-Book-Paketen unterschiedlicher Verlage wie Springer, utb, Beltz, und Schattauer (aktuell etwa 3.000 Titel), der Lizenzierung einzelner E-Books nach dem *Pick & Choose*-Verfahren (aktuell etwa 350 Titel aus dem Hogrefe Verlag) und dem Erwerb verschiedener E-Book-Pakete in Form von Subskriptionsdatenbanken wie EBSCO eBooks Business Collection und EBSCO eBooks Medical Collection (aktuell etwa 17.000 Titel). Zugriff auf diese E-Books und die Möglichkeit einer individuellen Recherche im Angebot erhalten die Nutzer dabei über den zentralen E-Book-Katalog MiliBib.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Laut dem aktuellen Bibliothekskonzept vom 9. Februar 2016 hat die Bibliothek vier Tage in der Woche von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr und dienstags von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet; jeweils unterbrochen von einer Stunde Mittagspause. In der Bibliothek stehen 12 reine Lese- und Arbeitsplätze und 30 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Eine Erweiterung der Arbeitsplätze ist zum Wintersemester 2016/17 geplant. Eine Bibliothekarin mit einschlägigem Bachelorabschluss betreut die Bibliothek in Vollzeitstellung als Fachkraft. Sie wird von einer im Bibliothekswesen ausgebildeten Hilfskraft (0,5 VZÄ) unterstützt. Zwei weitere Vollzeitstellen für die Bibliothek sollen zum 1. Februar 2017 bzw. zum 1. August 2017 besetzt werden.

Die Bibliothek der MSH ist Mitglied im übergreifenden „Regionalkatalog Hamburg“, wodurch ihre Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit zur Recherche, Ausleihe und Fernleihe bei diversen Hamburger Bibliotheken, darunter die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, haben. Außerdem können die Angehörigen der MSH das Literaturangebot der Bibliotheken der Hochschulen und Bildungseinrichtungen aus dem Hochschulverbund der Gesellchafterin nutzen. Die gemeinsame Bibliothek der BSP Business School Berlin und der

MSB Medical School Berlin umfasst ca. 5.200 Medieneinheiten am Standort Berlin und die Bibliotheken des BmH Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe in Gera und des IPW Institut für praxisorientierte Weiterbildung in Hamburg haben zusammen ca. 3.000 weitere Medieneinheiten. Langfristig soll die Bibliothek der MSH in den gemeinsamen Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz integriert werden, was die Zulassung zum Fernleihverkehr und zur Online-Fernleihe des Verbundkatalogs bedeutet.

VI.2 Bewertung

Die Hochschule stellt ihren Studierenden und ihrem Personal moderne und adäquat ausgestattete Räumlichkeiten in ausreichendem Umfang in zentraler und attraktiver Lage zur Verfügung. Auf Barrierefreiheit der Räumlichkeiten wurde ebenfalls häufig geachtet. Neben den notwendigen Büros, Veranstaltungsräumen sowie Laboren und Ateliers umfasst die räumliche Ausstattung auch eine Cafeteria und Flächen für Sport- und Freizeitaktivitäten. Die sächliche Ausstattung sowie die Nutzfläche der Labore wurden in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet und erfüllen die erforderlichen und in den jeweiligen Forschungsfeldern etablierten Standards. Die Mitglieder der MSH verfügen damit über alle für Lehre und Forschung nötigen räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Der Literaturbestand der Bibliothek ist momentan für eine universitäre Fakultät noch relativ gering. Er wird aber durch die geplanten Anschaffungen beständig erweitert. Die personelle Ausstattung und der Anschaffungsetat der Bibliothek sind für eine Hochschule dieser Größe angemessen. Auch sie wurden in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet und ermöglichen zusammen mit der Nutzung öffentlicher Hamburger Bibliotheken eine kontinuierliche und adäquate Literaturversorgung auf dem neuesten Stand. Gängige Datenbanken, Testverfahren und elektronische Medien wurden abonniert und stehen den Nutzerinnen und Nutzern kostenfrei zur Verfügung. Die im Vergleich zu vielen staatlichen Bibliotheken eingeschränkten Öffnungszeiten werden durch die Möglichkeit des Online-Zugangs angemessen kompensiert, sodass die Angebote der Bibliothek auch von anderen Orten und zu anderen Zeiten genutzt werden können. Dennoch sollte die Hochschule prüfen, ihre Bibliothek auch an den Wochenenden zu öffnen, um den Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge die Nutzung der Bibliothek zu vereinfachen.

Die im Hochschulkonzept ausgewiesenen *Blended Learning*-Angebote zum computergestützten Training und webbasierten Selbstlernen existieren allerdings nicht mehr, da es nach Angaben der Hochschule keine ausreichende Nachfrage der Studierenden nach diesen Angeboten gab.

VII.1 Ausgangslage

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren, die sich im Jahr 2015 auf 10.665 Tsd. Euro beliefen und 92,3 % der Einnahmen bildeten. Weitere Einnahmen wurden durch die Einwerbung von Drittmitteln und sonstige Zuweisungen erzielt. Im Jahr 2015 hat die Hochschule insgesamt 11.550 Tsd. Euro eingenommen. Dem stehen Ausgaben von insgesamt 10.557 Tsd. Euro gegenüber, deren größter Anteil die Personalkosten inklusive Lehraufträgen mit 50 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 40 % z. B. für die Miete der Räumlichkeiten sind.

Die finanzielle Stabilität der Hochschule hat sich in den letzten Jahren gefestigt. Die Eigenkapitalquote konnte von 15 % im Jahr 2013 auf 23 % im Jahr 2015 gesteigert werden und die Netto-Umsatzrendite lag in den letzten drei Jahren zwischen 7,0 % und 9,3 %. Die MSH strebt eine weitere Steigerung der Umsatzrendite an und beabsichtigt, die anfallenden Gewinne neben der Bildung von Rücklagen in die Hochschule zu reinvestieren. Sie hat in den letzten drei Jahren stets einen sechsstelligen Gewinn erzielt.

VII.2 Bewertung

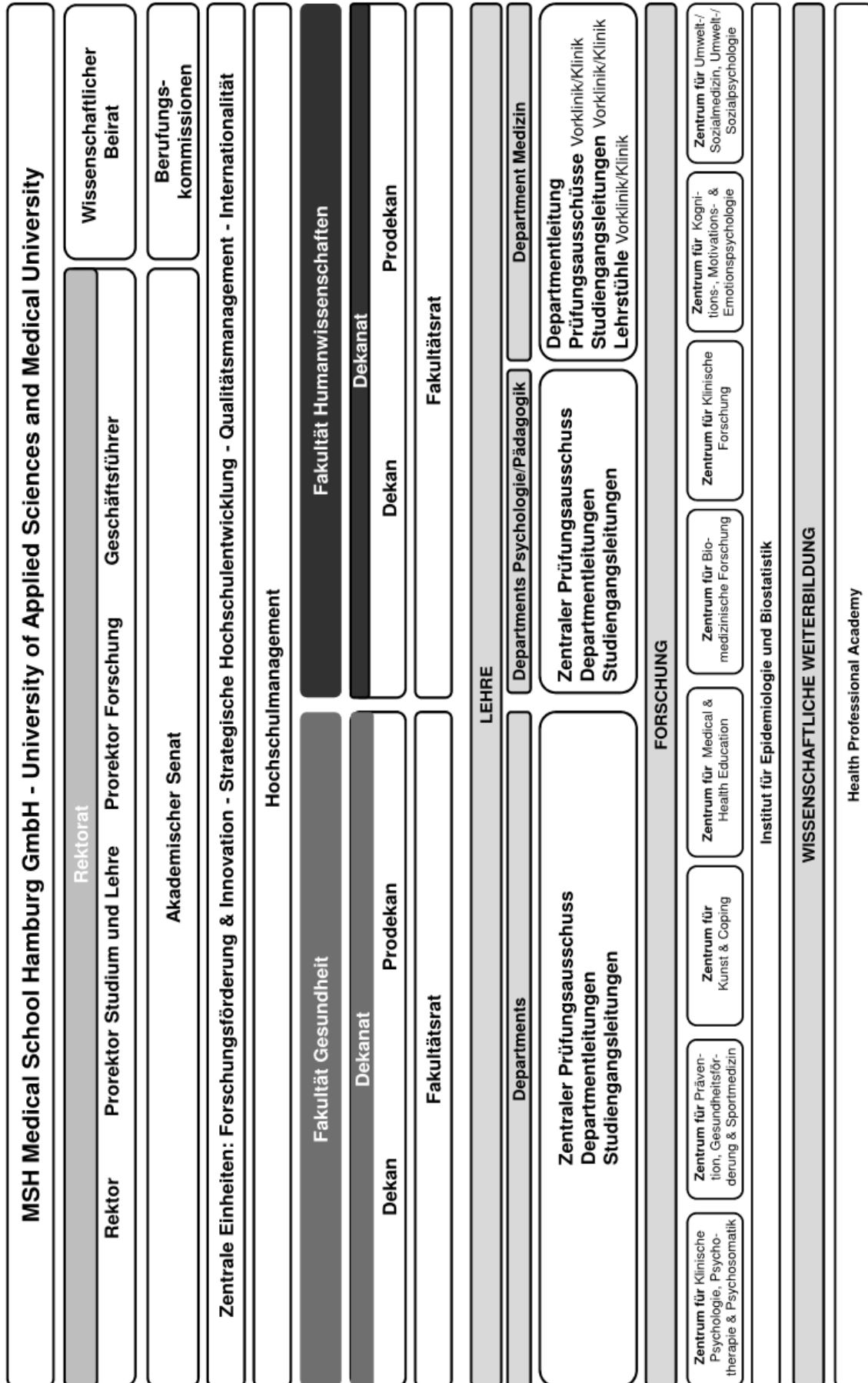
Die Hochschule verfügt über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Sie hat ihren Betrieb in den letzten Jahren aus Studiengebühren und weiteren Erlösen und Erträgen selbst finanzieren können. Dabei konnte sie stets einen hohen Jahresüberschuss erzielen, obwohl sie sich noch in einer Aufbau- und Expansionsphase befindet und kostenintensive universitäre Forschung betreibt. Eine nachhaltige Finanzierung der Hochschule sollte durch die beständig steigende Nachfrage nach ihrem Studienangebot und die professionelle Unternehmensplanung sichergestellt sein. Das Budget der Hochschule unterliegt einer regelmäßigen externen Prüfung und wird im Rahmen eines testierten Jahresabschlusses dokumentiert. Eine angemessene Vertretungsregelung für die Geschäftsführerin wurde geschaffen.

Studieninteressierte werden von der MSH im Musterstudienvertrag vollständig, transparent und angemessen über die anfallenden Studienentgelte informiert. Der Studienvertrag ist jeweils zum Semesterende kündbar und zusätzliche Kosten entstehen nur für das Semesterticket.

Die Gutachtergruppe weist nachdrücklich darauf hin, dass der Aufbau eines Studiengangs Humanmedizin zu weiteren erheblichen Kostensteigerungen führen wird, die sich nicht nachteilig auf den Studien- und Forschungsbetrieb in den bisherigen Studiengängen auswirken sollten.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	54
Übersicht 3:	Personalausstattung	57
Übersicht 4:	Drittmittel	58
Übersicht 5:	Bilanzen	59
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	60



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																													
							Historie												laufendes Jahr 2017																	
							2014						2015						2016						2018						2019					
							Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt						
I. Laufende Studiengänge																																				
Angewandte Psychologie ¹	Vollzeit	B.Sc.	6	180	Hamburg	WS 2010	135	74	0	75	111	47	0	46	101	46	1	46	30	30	30	30	30	30	30	30										
Ergotherapie	ausbildungsbegleitend/Vollzeit	B.Sc.	8	180	Hamburg	WS 2010	11	10	7	27	20	15	4	27	0	0	2	17	0	14	0	8	0	0	0	0										
Expressive Arts in Social Transformation	Vollzeit	B.A.	6	180	Hamburg	WS 2013	64	38	0	61	74	46	0	102	79	48	19	121	50	135	50	50	50	50	50	147										
Logopädie	ausbildungsbegleitend/Vollzeit	B.Sc.	8	180	Hamburg	WS 2011	17	15	0	39	36	32	9	55	16	13	1	61	20	67	20	73	20	66	66	66										
Medical Controlling and Management	Teilzeit Vollzeit	B.Sc.	9 6	180	Hamburg	SS 2012	32	14	0	29	23	6	0	33	36	24	5	47	30	70	30	84	30	84	84	84										
Medizinpädagogik	Teilzeit	B.A.	9	180	Hamburg	WS 2010	81	41	16	151	92	47	16	182	92	49	21	195	60	248	60	234	60	247	247	247										
Physiotherapie	ausbildungsbegleitend/Vollzeit	B.Sc.	8	180	Hamburg	WS 2010	21	16	10	39	58	45	7	75	39	33	9	87	30	108	30	119	30	112	112	112										
Soziale Arbeit	Vollzeit	B.A.	6	180	Hamburg	WS 2015	0	0	0	0	69	53	0	53	320	175	0	226	145	371	145	469	145	444	444	444										
Transdisziplinäre Frühförderung	Vollzeit	B.A.	6	180	Hamburg	WS 2010	35	24	23	77	63	35	21	90	43	19	28	77	35	85	35	85	35	97	97	97										
Kunststanzes Coaching	Teilzeit konsekutiv	M.A.	6	120	Hamburg	WS 2015	0	0	0	0	14	9	0	9	13	13	0	22	10	30	10	27	10	25	25											
Intermediäre Kunsttherapie	Teilzeit konsekutiv	M.A.	6	120	Hamburg	WS 2015	0	0	0	0	32	27	0	27	18	15	0	37	30	67	30	71	30	82	82											
Psychologie	Vollzeit	B.Sc.	6	180	Hamburg	SS 2013	370	246	100	669	425	274	189	789	471	289	168	888	270	885	270	873	270	831	831											
Klinische Psychologie und Psychotherapie	Vollzeit	M.Sc.	4	120	Hamburg	WS 2011	170	108	17	159	199	133	45	236	230	143	89	271	120	256	12	232	120	232	232											
Medizinpädagogik	Teilzeit	M.Ed.	6	120	Hamburg	WS 2013	23	9	0	18	23	13	0	30	28	21	8	43	20	51	20	56	20	55	55											
Summe laufende Studiengänge							959	595	173	1.344	1.239	782	291	1.754	1.486	888	351	2.138	850	2.417	742	2.503	855	2.452	2.452											

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angebotenseitig/ab	Studierende																							
							2014						2015						2016						laufendes Jahr 2017		2018		2019	
							Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
II. Auslaufende Studiengänge							15	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27						
Advanced Nursing Practice	Teilzeit	B.Sc.	9	180	Hamburg	WS 2010	21	12	0	32	0	11	20	0	0	8	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Rescue Management	Teilzeit	B.Sc.	9	180	Hamburg	WS 2014	8	6	0	6	9	8	14	0	0	0	13	0	13	0	0	0	0	0	6	0	0	0		
Coaching & Systemveränderung	Teilzeit weiterbildend	M.A.	6	120	Hamburg	SS 2011	0	0	6	30	11	10	9	31	0	0	20	9	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0		
Intermediale Kunsttherapie	Teilzeit weiterbildend	M.A.	6	120	Hamburg	SS 2011	28	24	6	45	0	11	34	0	0	11	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe auslaufende Studiengänge							57	42	12	113	20	18	31	99	0	0	39	50	0	21	0	6	0	0	0	0	0	0		
III. Geplante Studiengänge							15	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27						
Soziale Arbeit	Teilzeit Vollzeit (n.n.)	M.A.	6 4	120	Hamburg	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Sportpsychologie 2	Vollzeit	M.Sc.	4	120	Hamburg	WS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	6	4	0	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesundheits- und Pflegepädagogik	Teilzeit	M.A.	6	120	Hamburg	WS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	20	13	0	13	0	13	0	0	0	0	0	0	0	0		
Intermediale Kunsttherapie	Vollzeit konsekutiv	M.A.	4	120	Hamburg	WS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	19	18	0	18	0	18	0	0	0	0	0	0	0	0		
Rechtspsychologie 2	Vollzeit	M.Sc.	4	120	Hamburg	WS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	12	11	0	11	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesundheitspsychologie	Vollzeit	M.Sc.	4	120	Hamburg	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gerontopsychologie	Vollzeit	M.Sc.	4	120	Hamburg	n.n.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Medical & Health Education	Teilzeit	M.A.	4	60	Hamburg	WS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Arbeits- und Organisationspsychologie	Vollzeit	M.Sc.	4	120	Hamburg	WS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	25	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0		
Medizin	Vollzeit	Staats- examen	12	375	Hamburg Schwerin	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe geplante Studiengänge							0	0	0	0	0	0	0	0	82	66	0	66	0	245	292	280	462	290	592	1.145	3.044			
Insgesamt (I. bis III.)							1.016	637	185	1.457	1.259	800	322	1.853	1.568	954	390	2.254	1.095	2.750	1.022	2.971	1.145	2.971	1.145	2.971	1.145	3.044		

laufendes Jahr: 2017

|¹ Studiengang Angewandte Psychologie: 2013 wurde die Fakultät Humanwissenschaften und damit der universitäre Bachelorstudiengang Psychologie genehmigt. Dies nutzte ein Großteil der eingeschriebenen Studierenden des B.A. Angewandte Psychologie, den Studiengang zu wechseln.

|² Studiengang Sportpsychologie/Rechtspsychologie (geplant): Der Studiengang wird derzeit nur als Doppelmastermodell angeboten nach dem Masterabschluss Klinische Psychologie und Psychotherapie. Dabei werden zwei Semester anerkannt und die Studierenden haben eine Verweildauer von zwei Semestern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSH Medical School Hamburg

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal					
	Historie						Prognose						Historie			Prognose								
	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20						
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ						
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Department Angewandte Psychologie	6	5,50	7	6,00	7	6,00	7	5,00	7	5,00	7	5,00	4,50	4,50	3,50	3,50	3,50	3,50						
Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit ¹	4	2,25	3	1,75	5	3,25	8	4,75	10	5,75	10	5,75	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00						
Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit	4	3,00	5	4,50	8	7,00	9	7,50	9	7,50	9	7,50	1,00	0,50	1,50	1,50	1,50	1,50						
Department Medizinmanagement	4	2,00	4	2,00	4	2,00	5	2,50	6	3,00	6	3,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	10,00	11,00	12,00	12,75	13,75	14,75
Department Therapiewissenschaften	4	2,50	4	2,50	4	2,50	5	3,00	5	3,00	5	3,00	0,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50						
Department Family, Child and Social Work	2	1,00	5	3,50	9	6,50	10	7,00	13	9,50	14	10,00	0,00	0,50	1,50	3,50	3,50	3,50						
Department Pflege	3	2,00	3	2,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Department Psychologie	9	6,51	14	11,49	17	14,00	26	22,50	31	27,00	35	30,00	1,50	6,25	9,75	12,39	12,39	12,39	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Department Pädagogik	3	2,50	4	3,50	4	3,75	5	4,75	7	5,75	8	6,75	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Medizin	0	0,00	0	0,00	0	0,00	9	9,00	16	16,00	25	20,50	0,00	0,00	0,00	1,00	3,00	10,75	0,00	0,00	0,00	3,00	4,00	8,00
Zwischensumme	39	27,26	49	37,24	58	45,00	84	66,00	104	82,50	119	91,50	7,50	13,25	19,25	25,39	27,39	35,14	16,00	19,00	20,00	23,75	25,75	30,75
Hochschulleitung	1	0,50	3	1,51	3	1,51	3	1,51	3	1,51	3	1,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Insgesamt	40	27,76	52	38,75	61	46,51	87	67,51	107	84,01	122	93,01	7,50	13,25	19,25	25,39	27,39	35,14	20,00	23,00	24,00	27,75	29,75	34,75

laufendes Jahr: 2017

¹ Departmentzusammenlegung ab Wintersemester 2016/17 für Pflege und Pädagogik.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSH Medical School Hamburg

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro						
	Ist			Soll			
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-
Bund	244	74	299	319	314	169	1.485
EU	13	161	31	192	96	0	519
DFG	53	40	62	76	55	14	309
Wirtschaft	0	8	172	173	0	0	353
Stiftungen	88	20	38	0	0	0	146
Sonstige Förderer	317	175	214	100	16	0	950
Insgesamt	715	478	816	860	481	183	3.762

laufendes Jahr: 2017

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel. Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSH Medical School Hamburg

Aktiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016
	Ist			Soll
A. Anlagevermögen	1.737	1.890	2.549	2.879
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.045	1.024	1.479	1.707
II. Sachanlagen	692	866	1.070	1.172
III. Finanzanlagen	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	1.970	3.112	4.040	4.505
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	751	1.754	1.987	2.104
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	235	359	421
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.219	1.358	2.053	2.401
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65	27	111	153
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	3.772	5.029	6.700	7.537

Passiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016
	Ist			Soll
A. Eigenkapital	579	1.131	1.564	1.648
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	197	554	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ¹	357	552	1.539	1.623
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
B. Rückstellungen	122	190	256	290
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	81	80	115	133
III. Sonstige Rückstellungen	41	110	141	157
C. Verbindlichkeiten	918	713	1.164	1.164
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	144	96	15	15
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	774	617	1.149	1.149
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.153	2.995	3.715	4.435
Bilanzsumme Passiva	3.772	5.029	6.700	7.537

Bilanzstichtag	Kalenderjahr (31.12.)
	Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen.

|¹ Für 2015 liegt ein Bilanzgewinn vor.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSH Medical School Hamburg

Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	4.907	7.871	10.665	13.344	15.615	18.884	20.847
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	4.907	7.871	10.665	12.503	14.134	16.511	18.040
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	841	1.481	2.373	2.807
Erträge aus Drittmitteln¹	229	480	598	k.A.¹	k.A.¹	k.A.¹	k.A.¹
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	26	56	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	16	41	231	340	465	565	565
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	662	798	900	849	1.054	1.424	1.714
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	3	1	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	662	795	899	849	1.054	1.424	1.714
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	1.764	3.051	4.382	5.850	7.654	9.774	11.031
- Professorinnen und Professoren	1.145	1.794	2.494	3.279	4.838	6.735	7.707
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	219	529	831	1.212	1.354	1.455	1.626
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	400	728	1.057	1.359	1.462	1.584	1.698
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.858	3.232	4.253	5.998	6.379	7.111	7.453
Abschreibungen	434	642	797	420	307	408	428
Zinsaufwendungen	31	37	37	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	68	106	188	90	108	116	124

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	357	552	993	477	578	616	662
-------------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
---	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Stichtag	
-----------------	--

X	Kalenderjahr (31.12.)
	Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017

¹ Differenzen zwischen den Drittmittelangaben in Übersicht 5 (in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel) und in Übersicht 7 (Zahlungsflüsse) ergeben sich durch die unterschiedlichen Erhebungsmethoden. Geplante Erträge aus Drittmitteln sind aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht nicht Bestandteil der GuV. Ebenso sind die drittmittelbezogenen Ausgaben nicht enthalten. Geplante Drittmittel sind im Forschungskonzept detailliert dokumentiert.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSH Medical School Hamburg